

11 Erziehung 2016 und Wissenschaft

www.gew-sachsenanhalt.net

1. November 2016

K 6549

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt

EW

Aktuell:

- Sprachlehrkräfte
- Kooperationsverbot
- „DigitalPakt#D“

Titelthema:

- Frühkindliche Bildung und Erziehung
 - Gespräch mit Sozialministerin zu KiFöG-Novelle und tarifgerechter Bezahlung
 - Personalschlüssel
 - Finanzierung der Kommunen

Tarif + Recht:

- „E13/A13 FÜR ALLE“
- Ein-Fach-Lehrer
- Bildungs-Schulden-Uhr
- Tage der „unbezahlten Arbeit“



Eva Gerth, Vor-sitzende der GEW Sachsen-Anhalt

Kommentiert: **Geld oder Zeit?**

Neulich bei einer Veranstaltung der GEW hatte ich eine Diskussion mit einer Lehrerin an einer Grundschule. Es ging um Arbeitsbedingungen und um Belastungen, um immer mehr zusätzliche Arbeit. „Schau dir unser Kollegium“ an, hat sie gesagt, „wir sind alle über 55 und halten die Schule aufrecht“. Und dann kam der Hinweis, dass es ihr ja nicht so sehr ums Geld ginge, die E13 sei ja sowieso ein bisschen illusorisch. Viel besser wäre es doch, wenn sich die GEW für Entlastungen in Arbeitszeitfragen einsetzen würde. Wie fast immer gibt es darauf zwei Antworten: ja und nein.

Fragen der Bezahlung sind entscheidend für eine Gewerkschaft und ihre Mitglieder. Man kann die derzeitigen Ungerechtigkeiten mal kurzzeitig vergessen, sie drängen sich jedoch in der täglichen Arbeit immer wieder auf. Sei es die unterschiedliche Bezahlung der Grundschullehrerin und der Sekundarschullehrerin, die geringere Bezahlung des Ein-Fach-Lehrers, das lange Warten der Schulleitungen und anderer Funktionsstelleninhaber auf die vollständige Eingruppierung oder das ziemlich niedrige Gehalt der Kolleginnen mit Erzieherinnenausbildung in der Tätigkeit von Lehrkräften an Förderschulen. Und nein, es geht nicht um unterschiedliche Voraussetzungen. Wir machen alle das Gleiche: Unterricht an den Schulen in Sachsen-Anhalt.

Unsere Arbeitgeber und Dienstherrn sind übrigens auch nicht zimperlich in ihrer Argumentation, warum dies alles so schon richtig sei. Die unterschiedlichen Voraussetzungen werden bemüht und die Tatsache, dass sowieso kein Geld da ist.

Wir werden es in der Tarifrunde 2017 zur Genüge serviert bekommen.

In der Diskussion über den Vorschlag der GEW zu einem zehnsemestrigen Studium für Grundschullehrkräfte hört man derzeit das Argument, dass man dann ja zwei Jahre lang keine Absolventen hätte und die Unterrichtsversorgung gefährde. Das Land Schleswig-Holstein, das bereits ein entsprechendes Studium hat, erklärt, dass es nicht als erstes Land in der Bundesrepublik den Grundschullehrkräften die E13/A13 zahlen wolle.

Grund genug für die GEW, die Diskussion um Eingruppierung und Besoldung immer wieder zu führen.

Ja, liebe Kollegin, du hast Recht, auch Fragen der Arbeitszeit und Entlastungsregelungen müssen dringend diskutiert werden, noch dazu, wo unsere Landesregierung immer mal wieder begehrlich auf die Arbeitszeit der Lehrkräfte schaut. Wir werden das eine tun (müssen) und das andere nicht lassen (dürfen).

Wir können auch nicht auf dich verzichten, weder bei unseren Veranstaltungen zum „Ersten Tag der unbezahlten Arbeit“ in Halle und Magdeburg, noch in der Tarifrunde, wenn wir übers Geld reden. Wir brauchen für unsere Auseinandersetzungen auf jeden Fall die jungen Kolleginnen und Kollegen, von denen es leider noch zu wenige gibt, und die „Alten“, die natürlich nicht alt sind, nicht so aussehen und die mit ihrem Engagement viel gute Arbeit in unseren Schulen leisten – weil es unsere Gewerkschaft stärkt und uns Gewicht verleiht bei künftigen Auseinandersetzungen.

Eva Gerth



Inhalt

Aktuell

Kommentiert: Geld oder Zeit?	2
Sprachunterricht für Flüchtlingskinder: GEW-Interessenvertretung für Sprachlehrkräfte	3
Lockerung des Kooperationsverbots in der Bildung: Belastbare Vorschläge zur Umsetzung eingefordert	4
Digitalpakt zur Schulmodernisierung: Nur Teil der Verbesserung der Infrastruktur	4
GEW-Kampagne „E13/A13 FÜR ALLE“: Aktionstage für gerechte Bezahlung	5
E13/A13 für Ein-Fach-Lehrer: Diskriminiert bei gleicher Arbeit und gleichen Pflichten	6
Bildungs-Schulden-Uhr für Sachsen-Anhalt gestartet: Acht Millionen Euro längst überschritten!	6
Entwicklungs-politische Bildungsarbeit: Weiterer Ausbau notwendig	7

Titel-Thema: **Frühkindliche Bildung und Erziehung**

Frühkindliche Bildung und Erziehung: Kinderfreundlichkeit ist Maßstab für Zukunftsfähigkeit des Landes	8
Gespräch mit Petra Grimm-Benne, Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt: Frühkindliche Bildung noch mehr in den politischen Mittelpunkt stellen	8
Kinderförderung: Personalschlüssel für gute Bildung	11
Ausgleich für Tarifsteigerungen: Mehr Geld für Kommunen	12
Paritätische Tarifgemeinschaft: Jetzt GEW-Bonus sichern!	12

Schulpolitik

EuW-Interview mit Bildungsminister hinterfragt: Pädagogische Mitarbeiterinnen Spielball der Sparpolitik	13
Die Meinung: Opfer einer falschen Schulpolitik	13
Mitgliederwerbung am Arbeitsplatz: Bundesverfassungsgericht hat eindeutig entschieden	13
Nachschlag: Im Namen der Quote	16



Foto: Daniel Merbitz
Vor zahlreichen Vertretern der Presse informierte am 25. Oktober der GEW-Landesvorstand über die zugesetzte Lage der befristet beschäftigten Sprachlehrkräfte; im Bild (v.l.) Frauke Wieland, Sprachlehrerin in Magdeburg, Eva Gerth und Jochen Müller als Vertreter der Landespressekonferenz.

Sprachunterricht für Flüchtlingskinder:

GEW-Interessenvertretung für Sprachlehrkräfte

(EuW) Nach offiziellen Angaben erhalten derzeit in Sachsen-Anhalt über 7.000 Kinder mit Migrationshintergrund eine spezielle Sprachförderung, um später im regulären Unterricht lernen zu können. Ihre Lehrkräfte sollen zum Jahresende in die Arbeitslosigkeit entlassen werden. Die beteiligten Ausschüsse des Landtages stehen in den kommenden Tagen in der Verantwortung, diese Fehlentwicklung zu stoppen.

Laut Erlass des Bildungsministeriums sollen die Kinder bis zu 18 Monate diese gezielte Förderung bekommen. Die meisten der über 7.000 Kinder sind jedoch erst seit weniger als zwölf Monaten an unseren Schulen. „Den Irrglauben, dass sich diese anspruchsvolle Aufgabe ab Januar mit nur noch 50 Kolleginnen und Kollegen bewältigen lässt, müssen die Verantwortlichen endlich ablegen. Andernfalls wird sich die jetzt schon katastrophale Unterrichtsversorgung im neuen Jahr nochmals deutlich verschlechtern“, sagte die Vorsitzende der GEW Sachsen-Anhalt, Eva Gerth. Am 14. bzw. 19. Oktober tagten der Bildungs- und der Finanzausschuss des Landtages. Die GEW appellierte an die Mitglieder beider Ausschüsse, als ersten und dringendsten Schritt die Empfehlung für eine sofortige Verlängerung der Verträge bis zum 31. Juli 2017 zu geben. In einem zweiten und ebenso wichtigen Schritt sind Konzepte für die Weiterbildung und dauerhafte Beschäftigung dieser Lehrkräfte zu entwickeln, damit sie ab dem kommenden Schuljahr für alle Schülerinnen und Schüler den Unterricht absichern können. „Sachsen-Anhalt kann es sich nicht leisten, diese Lehrkräfte gehen zu lassen. Die Schülerzahlen steigen, die tatsächliche Unterrichtsversorgung liegt in allen Schulformen unter 99 Prozent, der Bund stellt auch für das nächste Jahr Milliarden für Integration bereit — wer jetzt nicht handelt, dem fehlt schlicht der Willen zu Verbesserungen im Bildungssystem“, erklärte Eva Gerth.

Landesvorstand lässt nicht locker

Der Landesvorstand der GEW hat nach dem Versagen des Parlaments in den letzten Tagen erneut auf die besonderen Probleme der Sprachlehrkräfte an allen Schulformen hingewiesen. Eva Gerth informierte am 25. Oktober die Medien über die zugesetzte Lage der befristet beschäftigten Kolleginnen und Kollegen. In der Woche zuvor waren die Betroffenen in persönlichen Briefen über die Aktivitäten und Positionen der GEW zur Interessenvertretung dieser Lehrkräfte informiert worden. Eva Gerth fasste die GEW-Aktivitäten mit dem Motto „Sicherheit für die Sprachlehrkräfte und die Schulen schaffen – Jetzt handeln!“ zusammen.

Fakten liegen auf dem Tisch

Derzeit befinden sich ca. 7.400 Kinder und junge Erwachsene im Sprachunterricht an Grund-, Sekundar-, Gemeinschafts- und Gesamtschulen bzw. an Berufsbildenden Schulen. Mindestens zwei Drittel von diesen Kindern sind weniger als ein Jahr an unseren Schulen.

Nach dem Runderlass des Bildungsministeriums „Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen

des Landes Sachsen-Anhalt“ vom 20.7.2016, Pkt. 4, sollen „die Schülerinnen und Schüler ... nach Bedarf bis zu 20 Wochenstunden am Sprachförderunterricht teilnehmen können. Die verbleibenden Stunden werden von Beginn an für die integrative Beschulung in den Regelklassen verwendet. Der Besuch einer Sprachfördergruppe dauert in der Regel ein bis eineinhalb Jahre. Es wird empfohlen, die Dauer des Besuches in einer Sprachfördergruppe nach dem individuellen Lernfortschritt der Schülerin oder des Schülers zu entscheiden.“

Insofern ist die Arbeit in Sprachklassen und Sprachgruppen keinesfalls am 31. Dezember 2016 abgeschlossen.

Minister will nicht weiterbeschäftigen

Hintergrund ist, dass sich der Bildungsminister, Marco Tullner, gegen die Weiterbeschäftigung der Sprachlehrkräfte ab dem 1. Januar 2017 ausgesprochen hat. Er ist der Auffassung, dass die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen mit Bedarf an Sprachausbildung schon

mindestens ein Jahr in unseren Schulen ist und demzufolge nur noch bis Februar 2017 in den Sprachklassen bleiben könne. Der entsprechende, oben zitierte, Erlass geht nur von eineinhalb Jahren Sprachunterricht aus. Für die verbleibenden Sprachschülerinnen und -schüler reichen nach der ministeriellen Auffassung dann die 50 Kolleginnen und Kollegen auf den unbefristeten Stellen aus. Dies ist eine Aussage wider besseres Wissen. Es ist weder von einem signifikanten Schülerrückgang noch von einem sinkenden Bedarf an Sprachförderung auszugehen. Die Folge an den betroffenen Schulen wäre allerdings eine weitere Absenkung der Unterrichtsversorgung in der Größenordnung von fünf bis acht Prozent.

Hinhalte- und Verzögerungstaktik?

Das Landesschulamt hat nun eine Abfrage gestartet, um die voraussichtliche Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den Sprachklassen in den nächsten Monaten zu klären.

Als offen war auch erklärt worden, in →

Leserbrief: Hilferuf an die GEW

Der Umgang mit den Sprachlehrkräften löst Empörung aus. Nachfolgender Leserbrief endet mit dem Satz: „Bitte verhindern Sie diese Zerschlagung sich entwickelnder Bildungssysteme um jeden Fall. Wir benötigen unsere vier Sprachlehrer in einer ungekündigten und auch unbefristeten Anstellung.“ Wir veröffentlichen diesen exemplarischen Brief leicht gekürzt.

Die Redaktion

Ich weiß, dass das ganze Land Sachsen-Anhalt schockiert über die Entlassung der Sprachlehrer zum 31. Dezember 2016 ist, kann aber nur am Beispiel meiner eigenen Schule die Konsequenzen dieses Vorhabens verdeutlichen. Wir betreiben an der Sekundarschule „Johann Christian Reil“ in Halle seit Jahren eine erfolgreiche und für das Land vorbildliche Integrationspolitik für ausländische Sprachanfänger in unseren zuerst zwei, jetzt vier internationalen kompetenzorientierten Lerngruppen. Dazu haben wir interne Konzepte erarbeitet und ein Team aus vier Sprachlehrern gebildet. Jedes halbe Jahr werden nach internen mündlichen Sprachprüfungen die besten Schüler (ca. zehn bis zwölf) an die dementsprechenden Schulformen mit regulären deutschen Klassen weitergegeben; das kann neben dem Realschulbildungsgang natürlich auch das Gymnasium sein. Die Schüler mit erhöhtem Förderbedarf (Analphabeten oder nur Arabisch bzw. Farsi sprechende Schüler) bleiben für die Zeit, die sie brauchen, in ihrer Lerngruppe und bekommen durch engagierte Zusatzkräfte neben den 22 Stunden Deutschunterricht noch individuelle Sprachhilfe in der Schule. Es war jetzt geplant, dass die fortgeschrittenen Schüler im ausgewählten zusätzlichen Fachunterricht (z.B. Geschichte) weitere Spracherfahrungen machen und ihren Wissenstand erweitern können. Zurzeit lernen bei uns fast 70 Schüler im Alter von 11 bis 18 Jahren, die natürlich der Schulpflicht unterliegen, „Deutsch als Zielsprache“. Die Tendenz ist weiterhin steigend. So haben wir erst diese Woche acht neue Schüler zugeteilt bekommen.

Uns trifft die Entscheidung des Bildungsministeriums sehr hart, die Verträge unserer vier Sprachlehrer nicht zu verlängern. Ab Januar 2017 tritt diese Situation ein: Die (über 70) Schüler mit Migrationshintergrund (viele Flüchtlinge aus Bürgerkriegsländern, unbegleitete Jugendliche und Analphabeten) werden keine Lehrkräfte mehr haben, obwohl das Schulgesetz des Landes und der Migrationserlass von 2016 hier klar und deutlich die Schulen, das Schulamt und das Bildungsministerium in die Pflicht nehmen. Die deutschen Regelklassen können sie nicht aufnehmen, weil ihre Kapazitäten mit 28/29 Schülern ausgereizt sind. Auch räumlich können wir die Klassenanzahl in unserem Haus nicht erhöhen bzw. auch keine zusätzlichen Tische in die Klassenzimmer stellen. Unsere Unterrichtsversorgung liegt knapp unter 100 Prozent. Wir haben also keine „Mehrstunden“, im Gegenteil!

Im Extremfall werden wir nun die ausländischen Schüler (mindestens in der kalten Wintersaison) als Gesamtgruppe in der Turnhalle unterbringen müssen, beaufsichtigt von pädagogischen Mitarbeitern oder Vertretungslehrern. Unterricht, wie von der Schule gefordert, kann es ohne Lehrer nicht geben ...

Die geschilderte aburde (Betreuungspflicht-)Situation wird wohl (haushalts-)politisch im Landtagssplenum oder im Bildungsausschuss abgewendet werden. Aber dies muss schnell passieren.

Denn unsere vier zum 31. Dezember 2016 gekündigten Lehrkräfte werden nicht (irgendwann 2017 ...) wiederkommen, da sie auch in ihrer wirtschaftlichen und persönlichen Existenz bedroht sind, und die privaten Sprachschulen allerorts schon signalisiert haben, diese jungen motivierten Lehrkräfte gern übernehmen zu wollen. In einem Fall bei uns muss eine armenische Lehrerin (die neben den Sprachschülern auch drei Stunden Russisch in normalen Klassen unterrichtet) Deutschland mit ihren Kindern wieder verlassen, da die Aufenthaltserlaubnis an eine Stelle gekoppelt ist. Ihre ältere Tochter ist solch eine erfolgreiche Sprachschülerin, die nun in einer 6. Regel-Klasse unterrichtet wird.

Kein (fehlendes) Geld der Welt kann als Ausrede dienen, warum 70 Schüler (nur an unserer Schule!) dauerhaft und bewusst vom Unterricht ausgeschlossen werden müssen.

Jörg Piontek

→ welcher Größenordnung die Sprachlehrkräfte weiteren Unterricht bzw. Vertretungsunterricht erteilt und damit die Unterrichtsversorgung der Schulen gesichert haben. Die Ergebnisse dieser Abfrage sollten in der dritten Oktoberdekade vorliegen und als Entscheidungsgrundlage für den Landtag dienen. Es erscheint der GEW allerdings als sehr unwahrscheinlich, dass diese konkreten Zahlen nicht bereits bekannt sind. Weder der Bildungs- noch der Finanzausschuss haben, wie erwähnt, bisher eine Beschlussempfehlung zum Antrag auf Weiterbeschäftigung der Sprachlehrkräfte, der dem Landtag seit seiner letzten Sitzung vorliegt, ausgesprochen. Eine solche Empfehlung ist offensichtlich jedoch üblich für die Befassung im Landtag. Der nächste Bildungsausschuss ist für den 11. November geplant, dort kann dann frühestens eine Entscheidung fallen.

GEW hat vehement widersprochen

Die GEW ist der Auffassung, dass dieser Termin viel zu spät liegt, da sich unsere Kolleginnen und Kollegen in den Sprachklassen natürlich jetzt um eine Anschlussbeschäftigung kümmern müssen. Deshalb ging die GEW am 25. Oktober in die Landespresso-konferenz, um nochmals umfassend auf das Problem aufmerksam zu machen. Die GEW-Landesvorsitzende widersprach den Auffassungen des Ministeriums vehement. Wenn die

Sprachlehrkräfte nach dem 31. Dezember 2016 nicht mehr in unseren Schulen unterrichten, sinkt die Unterrichtsversorgung weiter. Die Schülerinnen und Schüler bleiben, ob in Sprachklassen oder in den üblichen Unterricht integriert, ca. 185 derzeit befristet eingestellte Lehrkräfte würden die Schulen verlassen – mitten im Schuljahr. Unabhängig davon, ob die Eltern der Kinder Asyl erhalten oder nur ein Bleiberecht haben oder eventuell von Abschiebung bedroht sind, die Kinder unterliegen der Schulpflicht und kommen zum Unterricht. Wer diese Fakten ignoriert, handelt unverantwortlich an den Kindern und ist dafür verantwortlich, dass sich die Belastung für unsere Kolleginnen und Kollegen noch mehr erhöht. Größere Klassen, organisatorische Veränderungen und noch mehr Unterrichtsausfall wären die Folge.

GEW bleibt bei ihren Forderungen

In dem Brief wie gegenüber der Presse hielt die GEW an ihren Vorschlägen bzw. Forderungen fest, den Sprachunterricht mit genügend Personal, mindestens jedoch mit den derzeit Beschäftigten, abzusichern. Es seien weitere Entfristungen vorzunehmen, die sowohl den Sprachschülerinnen und -schülern als auch der Unterrichtsversorgung der Schulen insgesamt zu gute kommen. In diesem Zusammenhang wurde darauf verwiesen, dass entgegen anders lautenden

Äußerungen es durchaus rechtlich möglich sei, auch die befristeten Verträge bis zum Schuljahresende zu verlängern, um so haushaltrechtlichen Vorbehalten aus dem Weg zu gehen. GEW-Mitglieder wurden darauf aufmerksam gemacht, dass sie das Recht auf Vertretung durch die GEW in arbeitsrechtlichen Fragen haben. Erneut wurde eingefordert, berufsbegleitende Weiterbildungen für alle Sprachlehrkräfte, die das wollen, anzubieten, mit dem Ziel eine vollständige Qualifikation für Lehrkräfte zu erreichen.

Selbst aktiv werden

Da der Landtag über die Weiterbeschäftigung entscheidet, sollten vor allem die Abgeordneten der Regierungskoalition auf die derzeitige Situation aufmerksam gemacht werden. Deshalb wurden die betroffenen Sprachlehrkräfte aufgefordert, die Fraktionsvorsitzenden und die bildungspolitischen Sprecher*innen zu informieren und mit der Situation vor Ort zu konfrontieren. „Proteste müssen bei den politisch Verantwortlichen landen“ heißt es im o.g. Brief.

Die GEW hat als Ansprechpartner Michael Schulte (E-Mail: sprachlehrkraepte@gew-sa.de) für die Sprachlehrkräfte benannt. Aktuelle Informationen und Kontaktmöglichkeiten gibt es außerdem über die Website www.gew-sachsenanhalt.net.

Lockerung des Kooperationsverbots in der Bildung: Belastbare Vorschläge zur Umsetzung eingefordert

(EuW) Die GEW begrüßt grundsätzlich, dass das Kooperationsverbot in der Bildung gelockert werden soll. „Das ist ein positives Signal für die Bildungspolitik: Jetzt müssen so schnell wie möglich belastbare Vorschläge her, wie die Umsetzung gestaltet werden soll. ... Der Weg etwa für das Schulsanierungs- und -modernisierungsprogramm, das die GEW vorgeschlagen hat, muss freigeräumt werden“, sagte GEW-Vorsitzende Marlis Tepe mit Blick auf

die Vereinbarungen zur Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen: „Wir freuen uns, dass in der Politik die Einsicht gereift ist, dass qualitativ hochwertige Bildungsangebote nur dann für alle Menschen flächendeckend gemacht werden können, wenn Bund, Länder und Kommunen an einem Strang ziehen. Es ist überfällig, dass das Kooperationsverbot in der Bildung komplett aufgehoben wird.“ Gleichzeitig mahnte Tepe an, dass die Ausga-

ben für den Digitalpakt von Bildungsministerin Johanna Wanka (CDU) nicht mit den Kosten für die Schulsanierung verrechnet werden dürfen. „Wir brauchen die fünf Milliarden Euro für den Weg in die digitale Zukunft und wir brauchen eine Modernisierung der Schulgebäude von Grund auf: In den vergangenen Jahren ist der Sanierungsstau an Schulen auf 34 Milliarden Euro gewachsen.“

Digitalpakt zur Schulmodernisierung: Nur Teil der Verbesserung der Infrastruktur

(EuW) Als einen „ersten Schritt in die richtige Richtung“ hat die GEW den „DigitalPakt#D“ bezeichnet, den Bundesbildungssministerin Johanna Wanka vorgestellt hat. Die GEW-Vorsitzende Marlis Tepe machte aber auch deutlich, dass dieser Pakt nur einen Teil der Infrastrukturmodernisierung an den Schulen des Landes abdecke: „Die Schulen brauchen dringend den Anschluss an das digitale Zeitalter. Aber was nützt uns die Breitbandverbindung, wenn der Putz von den Decken und Wänden der Klassenzimmer bröckelt.“

GEW-Forderungen aufgegriffen

Sie erinnerte noch einmal daran, dass sich die GEW mit ihren Forderungen zur Bundestagswahl 2017 für ein umfassendes Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für Schulen stark gemacht habe. Der Sanierungsstau könne nur durch eine gemeinsame finanzielle Anstrengung von Bund und Ländern mit einem Zehn-Jahres-Programm aufgelöst werden. Für einen dauerhaften und nachhaltigen Beitrag des Bundes an der Bildungsförderung müsse weiterhin das Kooperationsverbot

aufgehoben werden. „Fünf Milliarden Euro für das Zukunftsprojekt „Digitale Bildung“ ist eine Hausnummer, mit der die Schulen vor Ort etwas anfangen können. Allerdings muss sichergestellt sein, dass die Gelder auch tatsächlich in den Schulen ankommen und Inseßlösungen vermieden werden“, betonte die GEW-Vorsitzende. Sie wies ferner darauf hin, dass parallel ein Qualifizierungsprogramm für die Lehrkräfte aufgelegt und Module zum Thema „Digitale Bildung“ in die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer aufgenommen werden müssten.

GEW Sachsen-Anhalt noch skeptisch

Auch die GEW-Vorsitzende von Sachsen-Anhalt, Eva Gerth, sieht noch viele ungelöste Probleme und ist eher skeptisch. Etliche Fragen im Zusammenhang mit dem „Digitalpakt“ seien unbeantwortet und noch lange nicht gelöst. Sie sieht noch viele ungelöste rechtliche Fragen, u.a. die nach einer Anpassung des Urheberrechts. Wer haftet, wenn über die offenen Netze der Schulen unkontrolliert von Fremden auf Inhalte im Internet

zugegriffen wird? Fest steht schon jetzt, dass solche Systeme gewartet werden müssen. Wer macht das? Kommt das als weitere zusätzliche Aufgabe auf die Lehrkräfte in den Schulen zu und führt das zu noch mehr Arbeitsverdichtung? Das gilt es zu verhindern! Jeder größere Betrieb hat schon jetzt Administratoren. Die meisten Schulen und Landkreise haben das nicht. Und Wer finanziert notwendige Softwarezukäufe? Alles bisher unbeantwortete Fragen.

Schlimm findet Eva Gerth auch, dass sich die Schulen für die digitale Ausstattung bewerben müssen. Wieso wird das nicht Regelausstattung? Außerdem befürchtet sie, dass wieder eine neue Abhängigkeit von großen Softwareunternehmen aufgebaut wird. Es solle von vornherein klargestellt werden, dass die Schulen auch Software von anderen Anbietern verwenden dürfen – so wie sie es für ihr Profil brauchen. Und schließlich gebe es wieder keine Aussagen zum Datenschutz. Lehrer- und Schülerdaten an das IT-Unternehmen weiter zu geben, müsse tabu sein. Davon ist bisher nicht die Rede.

GEW-Kampagne „E13/A13 FÜR ALLE“: Aktionstage für gerechte Bezahlung

„E13/A13 FÜR ALLE“ heißt eine Kampagne der GEW. Es geht darum, dass die Entgeltgruppe 13 für Tarifbeschäftigte bzw. die Besoldungsgruppe A13 für Beamtinnen und Beamte nach Auffassung der GEW allen Lehrkräften zusteht. Sachsen-Anhalt steht gar nicht so schlecht da, was dieses Ziel angeht. Viele Kolleginnen und Kollegen an Sekundarschulen, Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen, an Gymnasien, Berufsbildenden Schulen und Förderschulen haben bereits diese Eingruppierung bzw. Besoldung. Leider nicht alle!

Komplizierte Regelung

Das Thema Eingruppierung und Besoldung von Lehrkräften ist kompliziert. Tarifbeschäftigte Lehrkräfte werden wie die entsprechenden Beamtinnen und Beamten bezahlt, wenn sie die gleichen Voraussetzungen, wie zum Beispiel die Ausbildung, haben. Es gibt Tabellen, durch die den Besoldungsgruppen die passenden Entgeltgruppen zugeordnet werden. Die Besoldung wiederum ist Ländersache. Welche Besoldungsgruppe für eine verbeamtete Lehrkraft zutrifft, regelt ein Gesetz. Darüber entscheiden unsere Abgeordneten im Landtag. So kommt es, dass eine Lehrkraft in der Sekundarstufe I in einem Bundesland zum Beispiel in der Entgeltgruppe 11/Besoldungsgruppe A12 und im anderen in der E13/A13 ist. Und so kommt es auch, dass eine Höhergruppierung manchmal gleich erfolgt – Tarifautomatik – und manchmal eben erst, wenn auch die entsprechenden Beamtinnen und Beamten befördert werden.

Erfolge auf dem Weg zur gerechten Eingruppierung

Wir haben jedoch auch Erfolge erzielt, u.a. die Höhergruppierung der Sekundarschullehrkräfte neuen Rechts. Es war ein langer Weg zur Beseitigung dieser Ungerechtigkeit, jetzt ist er zu Ende. Ein weiteres Beispiel ist die Höhergruppierung der sogenannten „Nichterfüller“. Wer am 31.12.1996 mit einer DDR-Ausbildung als Diplomlehrkraft nicht im Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt war, wurde trotz gleicher Ausbildung erheblich niedriger eingruppiert als die Kolleginnen und Kollegen. Aber auch diese Frage – übrigens ein rein sachsen-anhaltisches Problem – ist inzwischen fast erledigt, bis auf einige Lehrkräfte an Gymnasien, BBS und Förderschulen, die noch auf (wieder beamtenrechtliche) Beförderungen warten müssen. Auch hier engagieren sich die GEW-Personalräte bereits und es gibt Hoffnung.

Realistische Forderungen für die Grundschule

Ist es denn wirklich realistisch, dass die Lehrkräfte an Grundschulen die E13 bzw. A13 bekommen, werden unsere GEW-Vertreterinnen und -Vertreter immer wieder gefragt. Ja, und folgende Argumente sprechen dafür. Es gibt kaum noch ernstzunehmende Aussagen, die die inhaltliche Arbeit der Grundschullehrkräfte in Frage stellen bzw. abwerten. Neben dem „normalen“ Unterricht haben sich Aufgaben gewandelt bzw. sind in schneller Abfolge hinzugekommen: Inklusion, individuelles Eingehen auf jede Schülerin und jeden Schüler, Sprachförderung, Flüchtlingskinder. All das hat sich längst rumgesprochen und

nötigt Respekt ab vor der Arbeit der Grundschullehrkräfte. Der Satz, dass es „für kleine Kinder kleines Geld“ gibt, ist angesichts der Leistungen längst überholt. In einigen Bundesländern, wie Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, beträgt die Länge des Lehramtsstudiums für alle Lehrkräfte, also auch für die an der Grundschule, zehn Semester. Es ist ein guter Grund, unsere Kolleginnen und Kollegen in dieser Schulform nicht weiter zu benachteiligen. Die gleiche Länge des Studiums rechtfertigt eine gleiche Bezahlung.

Die Berliner GEW hat eine Übereinkunft mit dem dortigen Finanzsenator getroffen, die neuausgebildeten Grundschullehrkräfte in die E13 einzugruppieren (Berlin verbeamtet nicht). Alle anderen sollen diese Eingruppierung nach einer absolvierten Fortbildung erhalten können. Das wird von den Grundschullehrkräften, die schon länger im Dienst sind, heftig kritisiert. Natürlich ist es für jemanden mit langer Berufserfahrung und erfolgreicher Arbeit kränkend, nur über Fortbildungen zu einer gerechten Eingruppierung zu kommen. Nicht zu unterschätzen ist jedoch, dass damit erstmals in einem Bundesland die E13 für Grundschullehrkräfte erreicht werden kann. Ein toller Erfolg! Auch rechtliche Ansätze gibt es: In einem Gutachten wurde festgestellt, dass die geringere Bezahlung der Grundschullehrkräfte eine mittelbare Diskriminierung darstellt, weil überdurchschnittlich Frauen von dieser Regelung betroffen sind.

Längst nicht alle Fragen gelöst

Es gibt aus Sicht der GEW gute Gründe, den Kampf um die Eingruppierung der Grundschullehrkräfte weiterzuführen. Es gibt noch weitere Baustellen im Zusammenhang mit Fragen der Eingruppierung und Besoldung, die die GEW Sachsen-Anhalt in Angriff nehmen wird und im Interesse unserer Mitglieder auch muss. Dazu zählen die Eingruppierung bzw. Besoldung der Ein-Fach-Lehrkräfte, der Schulleitungen bzw. anderer Funktionsstelleninhaber*innen, der Seiten- und Quereinsteiger*innen, der Kolleginnen und Kollegen im sozialpädagogischen Bereich.

Sichtbare Ungerechtigkeit

Wir wollen die Ungerechtigkeit bei der Eingruppierung sichtbar und greifbar machen. Wenn man das Jahresgehalt einer Lehrkraft mit E13 bzw. A13 vergleicht mit dem Jahresgehalt einer Lehrkraft mit A12/E11, dann entsteht eine Lücke. Etwa ab Mitte November bis zum Jahresende – je nachdem, ob man das Gehalt oder die Besoldung betrachtet und abhängig von den persönlichen Ver-

hältnissen – arbeiten Lehrkräfte mit einer Entgeltgruppe 11 bzw. mit der A12, also auf jeden Fall Grundschullehrkräfte und Ein-FachLehrkräfte, ohne Bezahlung. Fast anderthalb Monate für Nichts! Es ist ein starkes Bild, das die Ungerechtigkeit fassbar macht und unsere Forderung nach der E13/A13 für alle überzeugend vermittelt.

Aktionen in Halle und Magdeburg

Auf den ersten Tag der unbezahlten Arbeit wollen wir mit Veranstaltungen in Halle und Magdeburg aufmerksam machen. Alle betrof-

Bildung. Weiter denken!

E13/A13 FÜR ALLE



fenen Lehrkräfte sind herzlich eingeladen und natürlich auch die, die die geringe Bezahlung ihrer Kolleginnen und Kollegen für ungerecht halten. Lasst uns lautstark und fantasievoll mehr Gerechtigkeit bei der Bezahlung einfordern.

Eva Gerth

„Ab heute für NOTHING – A13/E13 für alle Lehrer*innen, weil sie es verdienen“ – Aktionstag der GEW-Kreisverbände Magdeburg, Westliche Altmark, Stendal, Börde und Jerichower Land

Termin: Dienstag, 15.11.2016, 15:00 Uhr Begrüßung mit einem kleinen Imbiss, 15:30 Uhr Beginn der Veranstaltung

Ort: OLi-Kino Magdeburg, Olvenstedter Str. 25, 39108 Magdeburg

Abschließend wollen wir uns gemeinsam die Kinokomödie „We Want Sex“ vom Regisseur Nigel Cole anschauen. Im Jahr 1968 haben die schwer schuftenden Autositze-Näherinnen des Ford-Werkes im britischen Dagenham die Nase voll von jahrelanger Ausbeutung und verlangen einen gerechten Lohn für ihre Arbeit – so viel eben, wie ihre männlichen Kollegen schon lange verdienen. Sonst: Streik. ...

Kundgebung zum ersten Tag der unbezahlten Arbeit der GEW-Kreisverbände Halle und Saalekreis

Termin: Dienstag, 22.11.2016, ab 15:00 Uhr

Ort: Universitätsplatz in Halle

Für Verpflegung ist gesorgt, für Pfeifen und Rasseln ebenso (Bitte jeweils bei den Kreisvorständen melden oder unter info@gew-lsa.de).

E13/A13 für Ein-Fach-Lehrer: Diskriminiert bei gleicher Arbeit und gleichen Pflichten

Ein-Fach-Lehrer haben allen Grund, sich an den „Aktionen zur unbezahlten Arbeit“ (→ Seite 5) zu beteiligen.

Mit der Einführung der neuen Entgeltordnung für Lehrkräfte konnten viele alte Probleme der Eingruppierung der angestellten Lehrkräfte nicht gelöst werden. Mit gutem Recht verweigerte die GEW in der damaligen Tarifrunde ihre Unterschrift unter den Tarifvertrag, der die Einführung der neuen Entgeltordnung vorsah. Trotzdem trat die neue Entgeltordnung in Kraft, die auch Verbesserungen für einzelne KollegInnen mit sich brachte.

Besonders für Ein-Fach-Lehrer versprach der Tarifvertrag keine Gleichstellung mit den Zweifachlehrern. Gleichwohl stehen Ein-Fach-Lehrer jeden Tag vor den gleichen Schülern und Klassen, stellen in zusätzlichen Fächern ihr Können unter Beweis, unterrichten Migrationskinder wie jeder andere Kollege und fördern benachteiligte Schülerinnen und Schüler, genauso wie sie zusätzliche Aufgaben zum Beispiel als Klassenleiter übernehmen. Ein-Fach-Lehrer sind jedoch bis zu zwei oder drei Entgeltgruppen niedriger eingruppiert. Ein Zustand, der nicht hinzunehmen ist und der derzeit auch im Landtag Sachsen-Anhalts diskutiert wird. Dazu hat die Fraktion der Linken einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes eingebracht, der auch die Gleichstellung der Ein-Fach-Lehrer mit den Zwei-Fach-Lehrern beinhaltet. Zwischenzeitlich wurde der Gesetzentwurf in

den Finanzausschuss (federführend) und in den Bildungsausschuss (mitberatend) überwiesen. Der Finanzausschuss will sich erst mit seiner Empfehlung beschäftigen, wenn der Bildungsausschuss sein Votum abgegeben hat. Damit die parlamentarischen Beratungen nicht in aller Stille über den Tisch gehen, sollten die Mitglieder der Finanz- und Bildungsausschüsse in den nächsten Wochen viel Post von Ein-Fach-Lehrern erhalten. Neben guten Argumenten spielt dabei die persönliche Betroffenheit der KollegInnen eine wichtige Rolle, zumal es heftigen Gegenwind aus den Koalitionsfraktionen und dem Ministerium für Finanzen gibt.

Dabei sprechen viele gute Gründe für eine Gleichstellung der Ein-Fach-Lehrer. Bei den Ein-Fach-Lehrern handelt es sich um vollständig ausgebildete Lehrkräfte. Das Studium war weder verkürzt noch im Umfang reduziert. Ein-Fach-Lehrer verfügen im Wesentlichen über die Diplomlehrerausbildungen für Polytechnik, Musik / Sport oder sind Lehrer für die unteren Klassen mit einem Zusatzstudium für ein Fach der Oberstufe. Soweit es sich dabei um ein grundständiges Studium handelte, war die Beschränkung auf ein Fach durch die Spezifik der Anforderungen im Studium gegeben.

Bei diesen Lehrkräften gibt es keinerlei Einschränkungen im Hinblick auf den Unterrichtseinsatz. Sie unterrichten uneingeschränkt die volle Regelstundenzahl, die einen tat-

sächlichen Einsatz in zwei oder drei Unterrichtsfächern nach sich zieht.

Seit der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes zum 01.01.2016 gibt es für Sekundarschullehrkräfte (bisher A12/E11) keinen Bezug mehr für die Ein-Fach-Lehrkräfte. Damit wurde der bisherigen tariflichen Eingruppierung die Grundlage entzogen. Welche Folge dies für die Eingruppierung seit dem 01.01.2016 bedeutet, lässt die GEW derzeit gerichtlich prüfen. Betroffene Einfachlehrkräfte sollten deshalb ihren Anspruch auf die E13 ab dem 01.01.2016 gegenüber dem Landesschulamt geltend machen. Auf ihrer Internetseite hat die GEW ihren Mitgliedern im passwortgeschützten Bereich ein Geltendmachungsformular bereitgestellt (www.gew-sachsenanhalt.net → Downloads → Formulare → Formular_Hohergruppierung_EinfachLK.pdf).

Mit der neuen Lehrerentgeltordnung wurden Regelungen für „Seiteneinsteiger“ geschaffen, durch die die Ausbildung in einem wissenschaftlichen Fach mit der Ausbildung von Lehrkräften für zwei Fächer gleichgestellt wurde. Auch hierdurch lässt sich die unzurechte Behandlung der Ein-Fach-Lehrer nicht mehr nachvollziehen.

Betroffene GEW-Mitglieder können sich bei Fragen gern per E-Mail an Sven.Oeberst@gew-lsa.de wenden.

Sven Oeberst

Bildungs-Schulden-Uhr für Sachsen-Anhalt gestartet: Acht Millionen Euro längst überschritten!

Es fehlen Lehrkräfte in Sachsen-Anhalt, trotzdem läuft der Schulbetrieb ziemlich normal. Wie funktioniert das Ganze, müssten sich verantwortungsbewusste Landtagsabgeordnete fragen. Die Antwort ist einfach: Einerseits fangen die verbliebenen Lehrkräfte die Arbeit

auf, die sonst liegenbleiben würde, sprich sie unterrichten mehr, müssen sich mehr vor- und nachbereiten, übernehmen zwei Klassen oder zwei Schulen zur Leitung. Andererseits fällt eben der Unterricht aus. Allein im letzten Schuljahr sind über eine halbe Million

Unterrichtsstunden ersatzlos ausgefallen. Das ist keine Schätzung der GEW, sondern die Zahl des Bildungsministeriums.

Wir haben uns die Frage gestellt, wie viel spart das Land eigentlich in Form dieser blauen? Vor ein paar Jahren war eine vernünftige Ausstattung mit Lehrkräften eine immer noch geringe Sache. Jetzt ist das anders. Der Mangel ist unüberwindlich und verschärft die finanzielle Belastung des Landes. Und der Ausfall der Lehrkräfte, die hierfür verantwortlich

ten Jahres haben wir unter Berücksichtigung der in diesem Schuljahr darüber hinaus unbesetzten Stellen einen monatlichen Ausfall von Unterricht berechnet, der anhand eines mittleren „Kostensatzes“ einer Lehrkraft eine pekuniäre Berechnung zulässt.

Das Land Sachsen-Anhalt spart durch die Ausfallstunden Geld, was den Schülerinnen und Schülern zusteht. Geld, mit dem Lehrkräfte bezahlt werden müssten, damit kein Unterricht ausfällt. Mit unseren Berechnungen bewegen wir uns damit bewusst am „unteren Rand“ der bezzifferbaren Einsparungen, realistisch sind diese viel höher. Es geht nur um totalen Ausfall, massenhafte Vertretungen und damit ebenso vorenthaltene Bildungsinhalte sind unberücksichtigt. Die Einsparungen bei den Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind ebenfalls nicht eingerechnet.

Unter www.bildungs-schuldenuhr.de kann man sehen, wie viel Geld das Land seit dem 1. August 2016 an seinen Schülerinnen und Schülern gespart hat, weil der gesetzliche Umfang an Unterricht nicht erteilt wurde. Bei Redaktionsschluss, am 25. Oktober 2016, bewegte sich die Zahl auf neun Millionen Euro zu (→ Bild). Dieser Betrag sind Schulden des Landes Sachsen-Anhalt bei den Kindern und Jugendlichen der öffentlichen Schulen. Es sind Bildungsschulden. Hat schon jemals ein Landespolitiker darüber nachgedacht, wie man diese Schulden wieder tilgen will?

Torsten Richter

Entwicklungs politische Bildungsarbeit: Weiterer Ausbau ist notwendig

Das aktuelle Faltblatt zu den Ausgaben der OECD-Staaten für entwicklungsbezogene Bildungs- und Informationsarbeit ist erschienen und zeigt, dass trotz Etat-Erhöhungen der Bundesregierung für den Bereich im Jahr 2016 eine stärkere Förderung der entwicklungs politischen Bildungsarbeit notwendig ist, um die gewünschte Quote von drei Prozent der Gesamtausgaben für Entwicklungszusammenarbeit (ODA) zu erreichen.

Der World University Service (WUS) stellt in seinem jährlichen Faltblatt die aktuellen Daten zu den Ausgaben der OECD-Staaten für entwicklungsbezogene Bildungs- und Informationsarbeit zur Verfügung. Laut Empfehlung des United Nations Development Programme (UNDP) sollen die Ausgaben in diesem Bereich bis zu drei Prozent der Gesamtausgaben für Entwicklungszusammenarbeit (ODA) betragen. In Deutschland liegt der Wert laut Berechnungen der OECD bei 0,64 Prozent der ODA-Ausgaben. In der Gesamtaufstellung liegt Deutschland damit an neunter Stelle von insgesamt 25 Ländern. Die Zahlen machen deutlich, dass in Deutschland und vielen anderen Ländern die Ausgaben für die entwicklungs politische Bildungsarbeit wesentlich ausgebaut werden müssen.

„Die Erhöhung des Etats des Bundesregierung auf 35 Mio. Euro im Jahr 2016 ist eine sehr positive Entwicklung“, so Dr. Kambiz Ghawami, Vorsitzender des WUS. „Der weitere Ausbau der Angebote im Globalen Lernen und die Bereitstellung zusätzlicher Mittel sind aber weiterhin notwendig und sinnvoll, zum Beispiel für die Informationsarbeit zu den Zielen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (SDGs), die nun bereits vor einem Jahr verabschiedet worden sind. Die Stärkung der entwicklungs politischen Bildung dient nicht nur dem Ziel, die

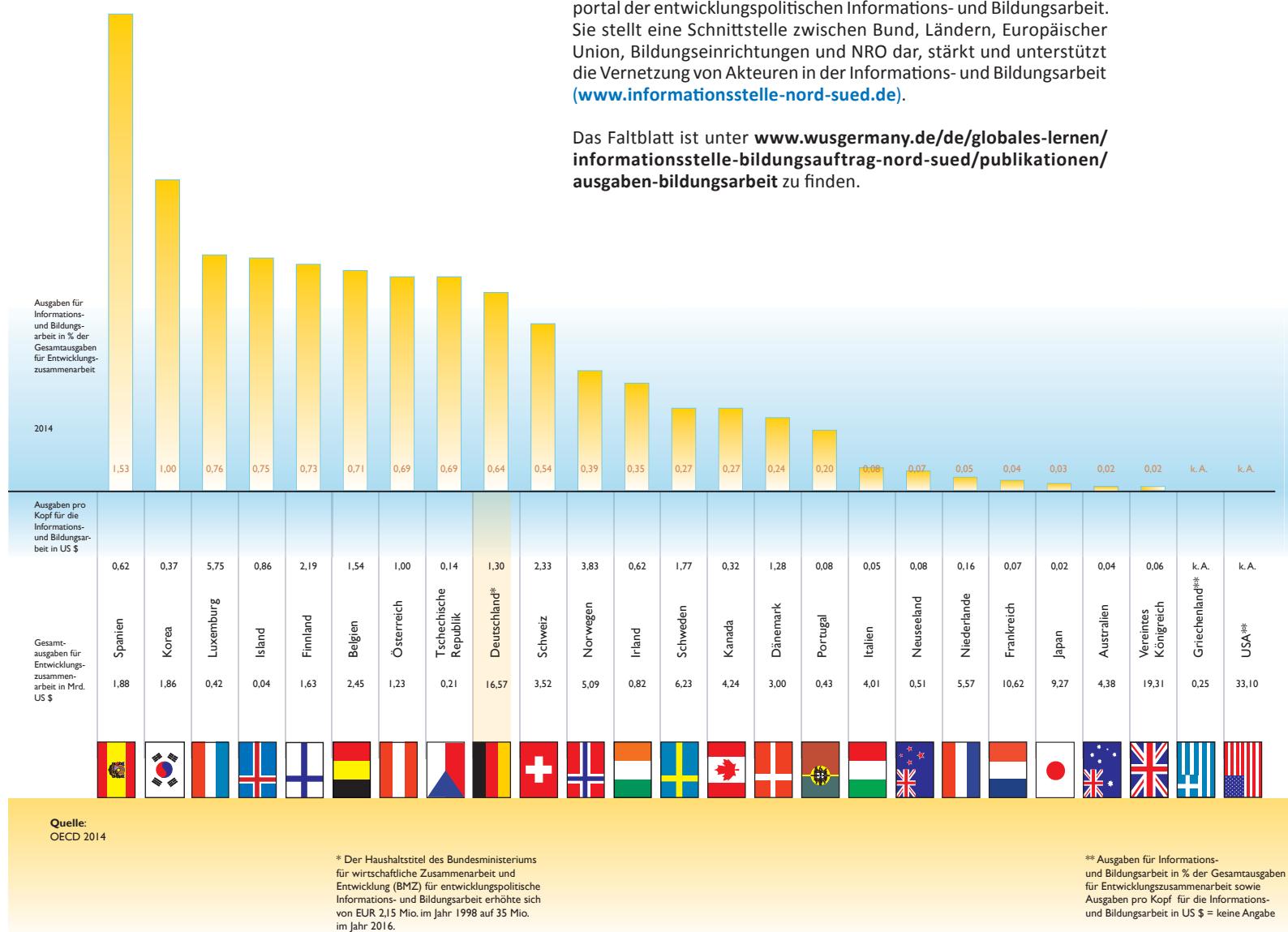
Agenda 2030 breiter in die Öffentlichkeit zu tragen, sondern ist selbst unter Punkt 4.7 der Agenda als Ziel festgeschrieben“.

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung wurde im September 2015 von allen Ländern der Vereinten Nationen verabschiedet und gilt gleichsam für die Länder des Globalen Nordens und des Globalen Südens. Die Ziele der Agenda 2030 berücksichtigen alle Aspekte der Nachhaltigkeit und legen Grundsteine für weltweite Transformations- und Veränderungsprozesse. Die entwicklungs politische Informations- und Bildungsarbeit verfolgt das Ziel, die aktive Beteiligung an einer sozial gerechten Gesellschaft in der globalisierten Welt zu fördern, globale Zusammenhänge aufzuzeigen und zu verantwortungsvollem Handeln zu motivieren. Aus diesem Grund ist sie ein wertvolles Mittel, die Erreichung der Ziele der Agenda 2030 zu unterstützen.

Das Portal Globales Lernen der Eine Welt Internet Konferenz (EWIK) ist die zentrale deutschsprachige Webseite zum Globalen Lernen und zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (www.globaleslernen.de). Zum Angebot gehören kostenlose Bildungsmaterialien, Hinweise auf Veranstaltungen, Fortbildungen und Methodenhandbücher sowie Informationen zu Referentenvermittlung, Nord-Süd-Partnerschaften und Schulprofilbildung u.v.m. Die Redaktion des Portals liegt beim WUS.

Das Projekt Grenzenlos entwickelt Lehrkooperation zu Themen des Globalen Lernens zwischen internationalen Studierenden und Lehrkräften an berufsbildenden Schulen. Die Studierenden aus Afrika, Asien und Lateinamerika werden zunächst methodisch-didaktisch qualifiziert und vermitteln dann als Lern- und Lehrpartner*innen Themen des Globalen Lernens an Jugendliche in berufsbildenden Schulen (www.wusgermany.de/de/auslaenderstudium/grenzenlos). In Deutschland widmet sich die Informationsstelle Bildungsauftrag Nord-Süd beim WUS mit ihren Publikationen sowie mit ihrem Internetportal der entwicklungs politischen Informations- und Bildungsarbeit. Sie stellt eine Schnittstelle zwischen Bund, Ländern, Europäischer Union, Bildungseinrichtungen und NRO dar, stärkt und unterstützt die Vernetzung von Akteuren in der Informations- und Bildungsarbeit (www.informationsstelle-nord-sued.de).

Das Faltblatt ist unter www.wusgermany.de/de/globales-lernen/informationsstelle-bildungsauftrag-nord-sued/publikationen/ausgaben-bildungsarbeit zu finden.



„Zukunftschanzen für Sachsen-Anhalt – verlässlich, gerecht und nachhaltig“ ist der Untertitel des Koalitionsvertrages, den vor einem halben Jahr die „Kenia-

Frühkindliche Bildung und Erziehung: Kinderfreundlichkeit ist Maßstab für Zukunftsfähigkeit des

Koalition“ der Öffentlichkeit über gab. Im Abschnitt zu Familie, Kinder und Jugendlichen heißt es gleich zu Beginn „*Mit dem Rechtsanspruch auf eine Kinderbetreuung und dem gleichen Zugang zu Bildung für alle Kinder von Anfang an sind bereits gute und im Vergleich zu anderen Bundesländern exzellente Grundlagen geschaffen, um Bildungsgerechtigkeit zu fördern und Frauen und Männern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Deshalb wird das flächendeckende, gut ausgebauten Netz der Kindertagesstätten (Kitas) erhalten bleiben. Denn der Zugang zu frühkindlicher Bildung stellt entscheidende Weichen für den Bildungserfolg von Kindern dar.*“

Selbst wenn man den euphorischen Ton relativiert, gibt es wenige Passagen in diesem Koalitionsvertrag, wo die GEW ihre volle Unterstützung zusagen kann. Das war auch Anlass, in dieser Ausgabe der EuW ein tiefgründiges und umfassendes Gespräch mit der Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration zu dokumentieren. Die Redaktion hofft, damit auch viele Informationen weitergeben zu können, die für die Beschäftigten an Kitas, Horten und allgemein in der Kinder- und Jugendhilfe von Interesse sind.

Dabei geht es nicht nur um den gesetzlichen Rahmen sondern auch um die handfesten Folgen für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen bis hin zu Arbeitszeit und Entlohnung.



Das Bekenntnis zur Kinderfreundlichkeit des Landes verpflichtet die Landesregierung wie alle gesellschaftlichen Akteure, einschließlich der GEW als Bildungs- und Tarifgewerkschaft, zu Aktivität und Engagement. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die GEW dabei sehr ernst genommen wird, sich einbringen kann und damit auch im Interesse ihrer Mitglieder wirksam

Gespräch mit Petra Grimm-Benne, Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration des Frühkindliche Bildung noch mehr in den politischen Mittel

Die Redaktion hatte sich nach der Bildung der neuen Landesregierung vorgenommen, mit den drei Fachministern, mit denen die GEW besonders viele inhaltliche Themen zu verhandeln hat, zu sprechen. Nach den Gesprächen mit dem Bildungsminister und mit dem Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung kann EuW heute das Gespräch mit Petra Grimm-Benne, Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, in den Mittelpunkt ihres Titelthemas stellen. Für die EuW stellten Hans-Dieter Klein und Frank Wolters die Fragen.

Frau Grimm-Benne, Sie sind als Sozialpolitikerin, die der frühkindlichen Bildung und Erziehung immer große Aufmerksamkeit geschenkt hat, unseren Mitgliedern seit Jahren gut bekannt. Ich habe auch immer mit Euch, mit der GEW, geredet.

Das ist im Unterschied zu anderen Kollegen Ihrer Partei wohl wahr. Nun haben Sie den Schritt von der Parlamentarierin zum Regierungsmittel getan. Sie sind fast ein halbes Jahr im Ministerinnenamt für Arbeit, Soziales und Integration. Wie bewerten Sie Ihren Einstieg?

Nach Einschätzungen fragen Sie besser andere. Ich denke aber, dass der Wechsel gut gelungen ist. Wir haben das Kinderförderungsgesetz in Angriff genommen, darunter die tarifliche Anpassung. Die Festlegungen der Koalitionsvereinbarung könnte man unter dem Stichwort

„Versprechen gehalten“ fassen. Ich fühle mich in der „Kenia-Koalition“ wohl. Ich habe vieles mit in die Koalitionsvereinbarung hineinverhandelt, das ich jetzt umsetzen kann. Ich bin hier angekommen.

Als Gewerkschaft sind wir natürlich an allen drei Arbeitsgebieten höchst interessiert. Wir würden heute aber unser Gespräch gern auf die Kinderbetreuung und die damit zusammenhängenden Arbeits- und Ausbildungsbedingungen konzentrieren. Derzeit läuft die Evaluierung des Kinderförderungsgesetzes von 2013.

Tatsächlich kann man am Kinderförderungsgesetz sehr viel ablesen. Da geht es nicht nur um Kommunen und deren Leistungsfähigkeit, da geht es besonders darum, wie man Kinder, deren Eltern – junge Familien – voranbringen kann. Es regelt auch einen volkswirtschaftlichen Faktor. Je besser die Bildung eines Landes ist, hier die frühkindliche Bildung, umso besser steht es um die Ressourcen des Landes, auf die wir dringend angewiesen sind. Deshalb ist das ein ganz wichtiges Thema, insbesondere für ein Ministerium, das für Arbeit, Soziales und Integration verantwortlich zeichnet. Dabei ist für mich Integration nicht nur die Integration von Flüchtlingen, sondern insgesamt von Menschen und Familien in besonderen Lebenslagen, die wir unterstützen wollen, hier im Lande etwas zu erreichen. Man muss ihnen helfen, ihr Leben selber in die Hand nehmen zu können.

Sie selbst haben mehrfach betont, dass es notwendig ist, mehr Transparenz bei der Finanzierung dieser Aufgaben zu schaffen.

Landes



© WWW.SW-KOMMUNIKATION.NET

wird. Sie trägt so zur Zukunftsfähigkeit des Landes bei. Dabei wissen wir, dass täglich gelebte Kinderfreundlichkeit auch entsprechender Rahmenbedingungen bedarf. Der Mensch lebt bekanntlich nicht vom Brot allein, aber ohne ausreichend Brot lässt sich gute Arbeit schlecht erreichen.

Landes Sachsen-Anhalt: punkt stellen

Wie könnte dies erreicht werden? Zeichnen sich da bereits neue Entwicklungen ab?

Nachdem wir den schweren Weg zu Leistungsentgelt- und Qualitätsvereinbarungen erfolgreich gegangen sind, Erfahrungen mit der Einrechnung von Personalschlüsseln und Qualitätsstandards usw. gemacht haben, ist deutlicher erkennbar, was ein Krippen- bzw. Kita-Platz kostet. Deshalb sollten wir diese Linie weiterverfolgen. Das passt auch in den bundespolitischen Kontext, unabhängig davon, ob es diesbezüglich Änderungen im SGB VIII geben wird. Im Bereich der Jugendhilfe verändern sich die Bedingungen. Darauf muss reagiert werden und wir sind hier schon einen klaren Schritt nach vorn gegangen.

Wir sollten hier kurz noch mal bleiben: Welche Auffassungen hat die Landesregierung, haben Sie zu der Frage, ob und welche Finanzierungsmodalitäten verändert werden müssen? Wir haben z.B. im Moment die Pauschalregelung. Ist diese Regelung zukunftsträchtig oder kann man sich da auch etwas vorstellen?

Wir haben immer gesagt, dass wir evaluieren werden. Aber schon jetzt lässt sich feststellen, dass die derzeitige Regelung, die ich prinzipiell für richtig halte, zu einem deutlich höheren bürokratischen Aufwand bei den Landkreisen und den Kommunen geführt haben. Darum gilt: Wir müssen entbürokratisieren. Wenn man eine Finanzierung nicht mit zwei oder drei Sätzen erklären kann, ist sie kompliziert. Im Moment muss ein Träger, wenn er sich einen Kita-Platz finanzieren

will, Geld aus vier oder fünf verschiedenen Quellen holen: vom Land, vom Landkreis, von der Kommune und von den Eltern. Da müssen wir schauen, ob das anders zu machen geht.

Und noch ein Punkt: Wenn wir die frühkindliche Bildung noch mehr in den Mittelpunkt stellen wollen, müssen wir auch überlegen, ob wir die Elternbeträge auf Dauer von den staatlichen Finanzierungsmechanismen entkoppeln können. Wir haben den Anspruch, dass alle Erzieherinnen vernünftig bezahlt werden, und das bedeutet auch, dass wir die Finanzierung den Lohnentwicklungen anpassen müssen. Daran können wir aber die Eltern nicht immer in gleicher Weise beteiligen. Deshalb gehen andere Länder andere Wege, bis hin zur Gebührenfreiheit. Wir werden das auf Anhieb nicht schaffen, müssen aber zumindest dafür Sorge tragen, dass Elternbeiträge nicht immer weiter steigen.

Sie haben es eben erwähnt, ein Kernpunkt der Novelle des KiFöG wäre der Personalschlüssel, wobei unsere Kolleginnen und Kollegen vordergründig erst mal interessiert, ob man zu einem wirklichen „Netto-Personalschlüssel“ kommen kann. Darüber hinaus stellt sich ja die Frage, ob es eine verbesserte Erzieher*innen-Kind-Relation geben kann, was ja mit großer Wahrscheinlichkeit den Landeshaushalt belasten würde.

Was die Tarifsteigerungen im Haushaltsentwurf 2017/18 betrifft, haben wir alles Geld, das wir vom Bund bekommen – wie im Koalitionsvertrag versprochen – eingesetzt, und zwar ohne Haushaltsvorbehalt. Ich kenne die schwierige Situation vor Ort und weiß, dass die festgeschriebene Kind-Erzieher-Relation und die Realität in den Einrichtungen auseinander klaffen. Schon 2011 mussten wir feststellen, dass der Betreuungsschlüssel ohne die Berücksichtigung von Ausfallzeiten nicht zu einer Verbesserung der Situation in den Einrichtungen geführt hat. Ich habe jetzt aber das Gefühl, dass wir politisch noch nie so nah dran waren, tatsächlich vorwärts zu kommen. Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, die berechenbaren Ausfallzeiten im Personalschlüssel abzubilden. Nach den Tarifsteigerungen der letzten Jahre, auf den die Gewerkschaften zu recht Stolz sind, wird es nun darum gehen, die Rahmenbedingungen zu verbessern, unter denen gearbeitet wird.

Wir müssen erreichen, dass mindestens die gesetzlichen Regelungen im Bildungsfreistellungsgesetz in den Personalschlüssel eingepreist werden. Ebenso muss Krankheit einkalkuliert werden. Auch, weil wir sonst in Haftungsprobleme hinsichtlich der Aufsicht kommen. Dessen müssen sich auch die Träger, auf die die Haftung zurückfällt, bewusst sein. Eigentlich müsste auch Urlaub eingerechnet werden. – Sie bemerken, dass ich hier einschränke. – Es gibt auch jetzt schon viele Kitas, die ohne Schließzeiten auskommen. Als Arbeitsministerin schaue ich da auch auf die Urlaubsplanungen der Unternehmen und gehe davon aus, dass vor allem Eltern mit schulpflichtigen Kindern im Sommer Urlaub machen müssen – das hat aber Konsequenzen für den Kita-Betrieb. Wir werden uns also auch hier Gedanken machen müssen. Zusammengefasst: Ich kämpfe sehr darum, dass Ausfallzeiten eingepreist werden. Wir können das allerdings nur erreichen, wenn sich nicht der Gedanke festsetzt, dass die Novelle des KiFöG der Kostendämpfung dienen muss. Im Gegenteil. Es geht um eine Qualitätsverbesserung. Wir werden nachlegen und mehr investieren müssen. Brandenburg und Schleswig-Holstein machen es vor; auch ärmere Länder investieren also.

Wir würden gern auch etwas zum Schulkindbereich nachfragen: Die Betreuung von Schulkindern wird häufig kritisiert. Insbesondere weil dort die Personalressourcen am geringsten sind und weil durch die Trennung der personellen Verantwortlichkeiten in Schule und Hort nicht alle Möglichkeiten gemeinsamen Handelns genutzt werden können.

Wäre es denkbar, dass die außerschulische Betreuung und die schulbegleitende Förderung von Schülerinnen und Schülern in einer Hand, nämlich in der Schule, viel besser organisiert werden könnte? Es ist ja zu konstatieren, dass wir dort besonders schwierige Bedingungen haben – zu nennen sind die Öffnungszeiten von nur sechs Stunden –, was sich sofort auf das Personal auswirkt. De facto sind ja nur 30-Stunden-Verträge möglich.

Konkret gefragt: Wäre es mittelfristig denkbar, Schule und Hort wieder zusammenzuführen? Könnten sich daraus sogar Synergieeffekte sowohl personell als auch hinsichtlich der Bildungsqualität, Stichwort Ganztagschule, ergeben?

Ich will tatsächlich bei der anstehenden Novelle des Gesetzes diskutieren, ob wir den Hort im KiFöG belassen. Dabei denke ich nicht an eine Rolle rückwärts, d.h. an ein Hortgesetz. Meine Meinung ist: der Hort gehört ins Schulgesetz. Ich glaube, dass wir das zur Ausgestaltung der Schule, zur Ganztagschule brauchen werden. →

→ Unter anderem könnte mehr Klarheit über die Aufgaben der Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entstehen. Eine im Schulgesetz geregelte Hortbetreuung würde uns auch dort helfen, wo bereits jetzt Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fehlen. Und es könnte zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen führen. Teildienste wären überflüssig und die Möglichkeiten, feste Bezugspersonen für die Schülerinnen und Schüler zu sichern, würden deutlich verbessert. Auch die Betreuung von Kindern mit Behinderungen über zwölf Jahre am Nachmittag könnte deutlich verbessert werden. Ich habe diese Frage bei den Haushaltsberatungen angerissen, allerdings mit der klaren Ansage, dass die Aufgabe finanziell gesichert bleiben muss.

hat sich der Bund ja überwiegend im baulichen Bereich bzw. bei der Finanzierung von Modellprojekten beteiligt. Ein Bundesgesetz könnte einen Werkzeugkoffer öffnen, aus dem Qualitätsinitiativen der Länder finanziell unterstützt werden. Wir könnten das Geld z.B. für die Verbesserung der Personalschlüssel einsetzen.

Das würde dem Kooperationsverbot nicht widersprechen?

Bei den Beratungen zum Bund-Länder-Finanzausgleich hat man sich geeinigt, dass es mehr Mitfinanzierungskompetenzen des Bundes im Bildungsbereich geben soll. Wenn das diskutiert wird, muss die frühkindliche Bildung mitgedacht werden. Es wird konkret daran gedacht, dass es entsprechend der Kinderzahl der Null- bis Sechsjährigen in einem Land Finanzierungen geben soll.

Wir wollen noch ein ganz anderes Thema anschneiden. Wir bekommen ja oft die Frage gestellt, ob der Beruf der Erzieherin bzw. des Erziehers attraktiv ist, auch explizit aus ökonomischer Sicht. Da sagen manche einfach, was bezahlt wird, ist zu wenig. Da kann man sicher unterschiedlicher Meinung sein, zumal wir in den letzten Tarifrunden und bei der Eingruppierung einiges erreicht haben. Aber im Zusammenhang mit der KiFöG-Novelle stellt sich noch eine andere Frage, nämlich die nach Unterschieden zwischen dem TVöD und den Einkommen bei freien Trägern. Wir hatten ja schon jetzt eine Tariftreue-Klausel, die aber in Wirklichkeit keine war. Wie sehen Sie das Problem und kann man eine Lösung erreichen? Wir können als Gesetzgeber natürlich versuchen nachzustimmen. Man könnte sogar eine Anlehnung an den TVöD ins Gesetz reinschreiben, zumal unsere Pauschalen am TVöD angelehnt sind. Dann könnte auch keiner mehr auf „Wettbewerbsvorteile“ spekulieren. Ich sehe aber die Tendenz, dass sich die Freien Träger immer mehr dem TVöD annähern. Hintergrund ist sicherlich auch die Personalknappheit. Träger werben sich gegenseitig Fachkräfte und Leitungspersonal ab. Um gute Leute zu halten, muss man fair bezahlen.

Die zweite Seite der Attraktivität ist, wie man in den Beruf kommt und unter welchen Bedingungen er zu erlernen ist. Alle sind sich einig, dass die Ausbildung zu lang ist. Wir fragen deshalb die Sozialministerin, ob wir etwas daran ändern wollen oder gar müssen. Schließlich wollen wir doch nicht in das Problem hineinlaufen, dass wir niemanden mehr finden, der diesen Beruf erlernen will bzw. zeitnah ins Berufsleben eintreten kann.

Ich erlebe die Debatte um die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern wie die über die Pflege-Ausbildung. Das Interesse an diesen Ausbildungen sinkt, weil die Ausbildung nicht bezahlt und damit unattraktiv ist. Es ist ja teilweise so, dass die Schülerinnen und Schüler noch Geld mitbringen müssen, um die Ausbildung absolvieren zu können. Da muss man völlig umdenken. Ich habe immer schon gefragt, warum Maler und Dachdecker eine duale Ausbildung machen können, dies aber für Erzieherinnen und Erzieher nicht möglich ist. Wir müssen mit den Partnern im Bildungsministerium über mögliche Reformschritte in der Erzieherinnenausbildung sprechen. Uns muss dabei eines bewusst sein: Wir können zwar über die Verbesserung von Qualitätsstandards in den Kindertageseinrichtungen reden, aber das nützt wenig, wenn wir niemanden mehr haben, der sie in den Einrichtungen umsetzt.

Ich will darüber mit dem Bildungsminister reden. Wir dürfen hier keinesfalls die Zeit verschlafen. Wir sollten auch Quereinsteigerprogramme nutzen, die der Bund unterstützt, um gute Angebote zu machen.

Es gibt das Modellprojekt zur Ausbildung von Fachkräften für Kindertageseinrichtungen. Die GEW hat sich in die Diskussion um diesen Ausbildungsgang aktiv eingebbracht. Wie sehen Sie die Perspektiven dieser Ausbildung? Kann man Sie weiter entwickeln und fachlich qualifizieren?

Ich unterstütze es ausdrücklich, diesen Bildungsgang einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Schließlich ist es ein Modellprojekt. Ich finde, man muss zwar Vorbehalte und Ängste ernst nehmen, aber es ist zumindest ein wichtiger Versuch, unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen eine praxisintegrierte Ausbildung zu sichern, in der auch ein Ausbildungsentgelt bezahlt wird und die man in einer vergleichbaren Ausbildungszeit beenden kann.

Thema Schulsozialarbeit: Praktisch hat Ihr Ministerium mit dem Thema wenig zu tun. Indirekt aber schon. Im ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ laufen derzeit rund 360 Projekte zur Schulsozialarbeit. 2020 läuft dieses Programm aus. Die Koalition hat sich vorgenommen, die Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt auch über den laufenden Projektzeitraum hinaus zu verstetigen. Schulsozialarbeit →



Foto: Ute Albersmann

Das waren sehr aufschlussreiche Ausführungen, die sicher mit großem Interesse gelesen werden. Wir würden gern aber nochmals das Thema wechseln.

Die Wiedereinführung des Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung für alle Kinder war 2013 eines der zentralen Änderungen im KiFöG. Es gibt politische Kräfte, die meinen, dass Einschränkungen beim Rechtsanspruch, insbesondere für Kinder erwerbsloser Eltern, akzeptabel seien und dazu beitragen könnten, die personellen Bedingungen zu verbessern. Wie bewerten Sie diese Diskussion? Die Ganztagsbetreuung für alle Kinder steht für mich nicht zur Disposition. Für mich gibt es keine Kinder erster oder zweiter Klasse. D.h. nicht, dass man darüber nachdenken kann, ob der Ganztagsanspruch zehn oder acht Stunden umfasst, aber eben: für alle Kinder. Dann muss man in einem zweiten Schritt nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf fragen. Vom Bedarf her muss man abwägen, ob es längere Betreuungszeiten geben kann oder gar muss. Finanzielle Einsparmöglichkeiten sehe ich da insgesamt nicht. Das Land berechnet den Bedarf ja jetzt schon mit nur acht Stunden. Das abzusenken, ginge völlig an der Realität junger Familien vorbei, die Familie und Beruf unter einen Hut bekommen müssen.

Seit geraumer Zeit laufen Gespräche zwischen Bund, Ländern und Trägern zur Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen – Stichwort „Bundesqualitätsgesetz“. Wie bringt sich Sachsen-Anhalt in eine solche Diskussion ein? Welche Überlegungen auch hinsichtlich der Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Bildung und Erziehung der Kinder gibt es?

Die Länder haben sich in dieser Sache bisher sehr kritisch geäußert, aus unterschiedlichen Gesichtspunkten. Welche Standards bräuchte man? Genau das ist strittig. Es geht um Fragen wie den Betreuungsschlüssel in Krippe und Kita, um Anforderungen an die Ausbildung der Fachkräfte und wie Leistungen qualifiziert werden müssten. Es gibt unterschiedliche Auffassungen, wie Vor- und Nachbereitung funktionieren sollten und vieles mehr. Das hat bei den Ländern zu einer Abwehrhaltung geführt. Nicht weil man nicht einsieht, dass man Qualitätskriterien braucht, sondern weil die Länder sehr unterschiedlich weit sind. Wir, die wir z.T. sehr hohe Qualitätsstandards haben, müssten vielleicht auf ein niedrigeres Niveau zurückfallen. Das kann niemand wollen.

Ich fand es eine kluge Entscheidung zu sagen, wir wollen den Ländern bei der Qualitätsentwicklung auch finanziell helfen. Bisher

→ ist eigentlich eine Aufgabe, die im Rahmen des SGB VIII, also im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, angesiedelt ist. Was müsste aus Ihrer Sicht getan werden, um soziale Arbeit an Schulen langfristig zu sichern?

Ich habe hier im Land einmal den Aufbau der Schulsozialarbeit erlebt und musste auch dann den Niedergang konstatieren. Das darf nicht noch einmal passieren. Um Benachteiligungen zu vermeiden, brauchen wir die Schulsozialarbeit als festen Punkt. Deshalb will die Landesregierung laut Koalitionsvertrag Schulsozialarbeit an allen Schulen etablieren. Dabei ist es ziemlich egal, ob das Geld dafür im Bildungs- oder im Sozialhaushalt ist. Beide Minister müssen dafür kämpfen, dass diese Aufgabe langfristig erfüllt werden kann.

Abschließend eine Frage, die wir kürzlich auch dem Bildungsminister,

Herrn Tullner, und Ihrem Kollegen Felgner in seiner Zuständigkeit für die Wissenschaft gestellt haben. Herr Tullner bezeichnete sie als Gretchenfrage: Was bedeutet Ihnen der Dialog mit der Bildungsgewerkschaft GEW?

Ich habe am Anfang so salopp gesagt: Wir haben immer miteinander geredet. Ich meine, dass die GEW ihre Positionen streitbar vertritt und bereit ist, sich in den inhaltlichen Dialog zu begeben. Wir haben hier immer eine Ebene gefunden, sich gegenseitig zu unterstützen. Wir sind nie bei politischen Deklarationen stehen geblieben, sondern waren offen, etwas auszuprobieren und dafür auch mal Streit mit den jeweils eigenen Leuten zu riskieren.

Ich bin froh, dass wir den Dialog immer partnerschaftlich führen konnten und hoffe, in meiner jetzigen Funktion diese konstruktive Zusammenarbeit fortführen zu können.

Kinderförderung:

Personalschlüssel für gute Bildung

Die Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung ist ein politisches Ziel, das auf Landes- und Bundesebene zu recht mit großem Engagement verfolgt wird. Für die GEW ist die Frage nach einer bildungsorientierten frühkindlichen Förderung in den Tageseinrichtungen, wie sie auch in den Regelungen des Kinderförderungsgesetzes zum Ausdruck kommt, der entscheidende Ansatzpunkt, die Forderungen nach einer angemessenen Ausstattung der Einrichtungen mit Fachpersonal immer wieder neu zu führen. Sowohl die Lebenswirklichkeit als auch die wissenschaftlichen Studien belegen, dass unter den gegenwärtigen Bedingungen eine ausreichend gute Qualität in den Kitas nur eingeschränkt gewährleistet werden kann. Zwar können wir in Sachsen-Anhalt konstatieren, dass die Betreuungsquoten in den verschiedenen Altersbereichen im Bundesvergleich hoch sind und dass Eltern die pädagogische Kompetenz des Fachpersonals überwiegend positiv bewerten, allerding muss gleichzeitig festgestellt werden, dass hier vergleichsweise deutlich mehr Kinder von einer

Erzieherin betreut werden müssen, als das in den meisten anderen Bundesländern der Fall ist.

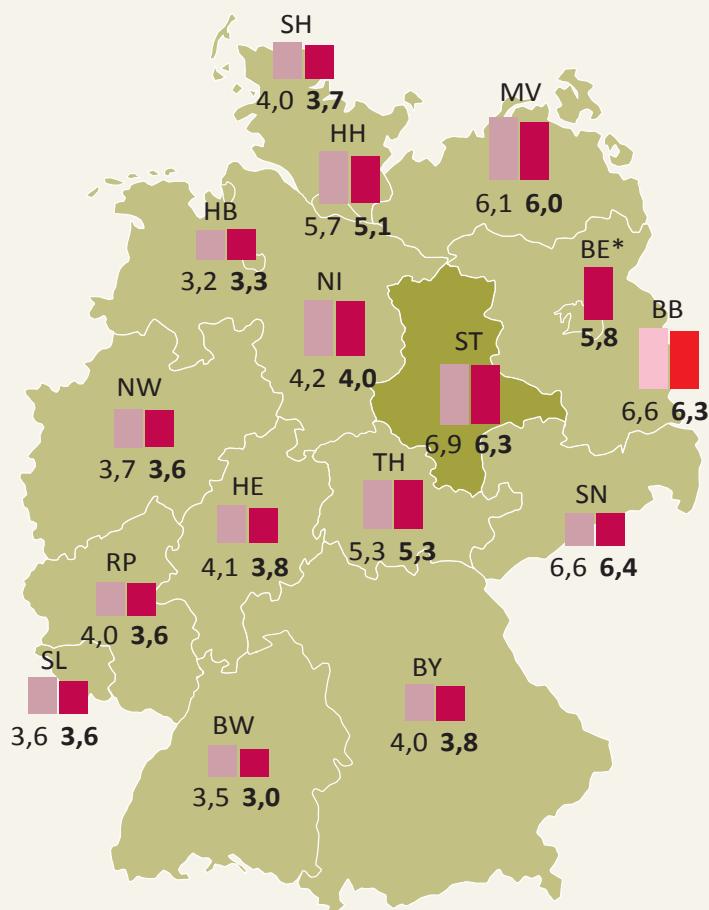
Erzieher-Kind-Relation ist Schlüssel für gute Bildung

Die Personalschlüsselwerte zeigen, dass diese zentrale Dimension der Strukturqualität in den Kitas bundesweit sehr unterschiedlich ausgestaltet ist und somit auch die Voraussetzungen für eine gute pädagogische Prozessqualität deutlich differieren. Denn ein kindgerechtes und pädagogisch angemessenes Verhältnis der Zahl der Erzieherinnen zur Zahl der Kinder ist eine wesentliche strukturelle Voraussetzung für diese Qualität (vgl. Viernickel/ Fuchs-Rechlin 2015). Dabei kommt es nicht nur darauf an, die Personalschlüsselwerte als rechnerische Größe zu definieren, sondern sie müssen das realistische Erzieher-Kind-Verhältnis abbilden. Der rechnerisch ermittelte Personalschlüssel spiegelt in aller Regel nicht die tatsächliche Betreuungssituation wider. Wie viele Kinder von

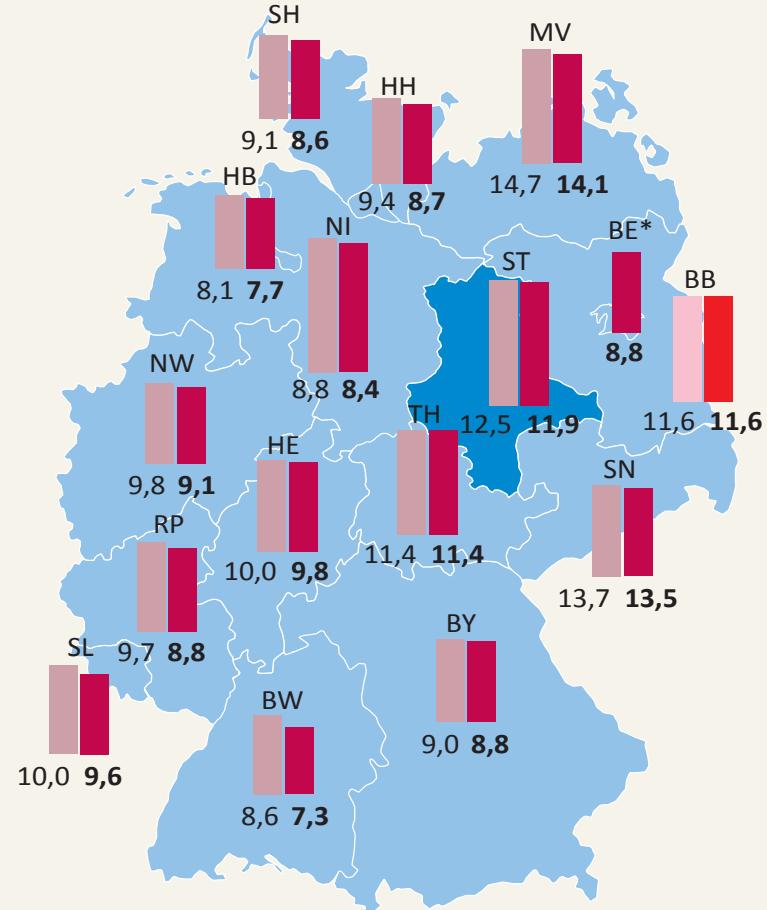


Entwicklung der Personalschlüssel in Krippen- und Kindergartengruppen in Kitas

Krippengruppen



Kindergartengruppen



Personalschlüssel (Median, ohne Leitung)

■ 01.03.2012 ■ 01.03.2015

* Für 2012 sind keine Berechnungen möglich.

- einer Erzieherin betreut werden, hängt entscheidend davon ab, wieviel Arbeitsvermögen tatsächlich zur Verfügung steht und welche anderen Aufgaben eine Erzieherin neben der direkten pädagogischen Beziehungsarbeit zu leisten hat. Auch zunehmend längere Betreuungszeiten sowie längere Öffnungszeiten der Kitas verschlechtern die Betreuungsrelationen, wenn diese nicht durch zusätzliches Personal abgedeckt werden können. Verlässliche Daten dazu gab es bisher nicht. Der Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme 2016 der Bertelsmann Stiftung zeigt die großen Unterschiede zwischen den Bundesländern und somit die unterschiedlichen Bildungschancen je nach Wohnort eines Kindes (→ **Grafik Seite 11**). Deshalb müssen vorhersehbare Ausfallzeiten (Krankheit, Fortbildung, Urlaub) und mittelbare pädagogische Tätigkeiten (z.B. Team- und Elterngespräche, Vor- und Nachbereitungszeiten) in die Personalbedarfsberechnung einbezogen werden.

Sozialministerium erfasst Ausfallzeiten

Im Rahmen der derzeit laufenden Evaluation des Kinderförderungsgesetzes durch das Sozialministerium werden erstmals auch die durch Urlaub, Krankheit und Fortbildung entstehenden Ausfallzeiten in den Kindertageseinrichtungen Sachsen-Anhalts ermittelt. Die so ermittelten Daten sollen öffentlich gemacht werden. Eine Maßnahme, die die GEW ausdrücklich begrüßt. Es ist wichtig, dass Fakten und Tatsachen stärker in die politische Diskussion über notwendige Änderungen des Kinderförderungsgesetzes einbezogen werden können.

GEW fordert „große KiFöG-Novelle“

Die Situation in Sachsen-Anhalt ist insofern besonders, da der Gesetzgeber gänzlich darauf verzichtet, eine Erzieher-Kind-Relation festzulegen. Vielmehr wird für den Mindesteinsatz von Fachpersonal eine rechnerische Größe zugrunde gelegt, die im Jahresdurchschnitt die Verweildauer und das Alter des zu betreuenden Kindes zugrunde legt, dem ein Anteil einer Arbeitskraft zuordnet wird. Daraus ergibt sich zwar ein Mindestpersonalschlüssel, der allerdings praktisch weder eine Zuordnungsnorm darstellt, noch Obergrenzen für die Anzahl der zu betreuenden Kinder festlegt. Das so definierte Brutto-Arbeitsvermögen muss deshalb durch einen Netto-Mindestpersonalschlüssel ersetzt werden, in dem die beschriebenen Ausfallzeiten und Zeiten der mittelbaren pädagogischen Arbeit berücksichtigt werden.

Für die anstehende Novellierung des Kinderförderungsgesetzes ist die Verbesserung des Personalschlüssels eine Kernforderung der GEW. Ob der Landtag im kommenden Jahr die Kraft aufbringt, die anstehenden Probleme zu lösen, muss derzeit offen bleiben. Es geht darum, die Finanzierung der Kindertagesbetreuung grundsätzlich neu zu regeln und es wird darauf ankommen, ob das Parlament bereit ist, den Preis für eine Qualitätsverbesserung zu bezahlen. Deshalb muss der Druck auf die politischen Entscheidungsträger erhöht werden. Dazu sollten Beschäftigte, Eltern, Träger und Gewerkschaften zusammenarbeiten und sich gemeinsam für eine große und tragfähige Lösung engagieren.

..... Frank Wolters



Ausgleich für Tarifsteigerungen: Mehr Geld für Kommunen

Der Landtag hat im September 2016 im Rahmen einer „kleinen“ Novelle zum KiFöG eine Erhöhung der Finanzbeteiligung des Landes beschlossen (§ 12 Abs. 2 und 3 KiFöG – Zuweisungen des Landes je Kind). Inhalt der Gesetzesänderung ist eine Steigerung der Gesamtlandeszuweisungen für das Jahr 2016 um 21 Mio. Euro, für das Jahr 2017 von 20,5 Mio. Euro und für das Jahr 2018 von 23 Mio. Euro. Die Zuweisungen für das Jahr 2016 sollen die Tarifsteigerungen einschließlich der Steigerungen für die Eingruppierungsrunde 2015 im Sozial- und Erziehungsdienst decken. Die Zuweisungen sollen zu einer Entlastung der Finanzbeteiligung der Eltern beitragen.

Für die Jahre 2016 und 2017 ergibt das folgende Steigerungen:

	Krippe	Kindergarten	Hort
Pauschale 1 § 12/2	210,04	124,21	59,27
Pauschale 2 § 12/3	109,61	39,67	0
Status quo 2016	319,65	163,88	59,27

Pauschale 1 § 12/2	224,78	132,94	63,44
Pauschale 2 § 12/3	117,21	42,54	0
2016 (neu)	341,99	175,48	63,44
	6,5 %	6,6 %	6,6 %

Pauschale 1 § 12/2	229,81	135,91	64,85
Pauschale 2 § 12/3	119,83	43,50	0
2017	349,64	179,41	64,85
	2,2 %	2,2 %	2,2 %

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise) beteiligen sich gemäß § 12a KiFöG mit 53 v.H. der auf sie entfallenden Kosten gemäß § 12 Abs 1 KiFöG.

..... Frank Wolters

Paritätische Tarifgemeinschaft: Jetzt GEW-Bonus sichern!

GEW-Mitglieder, die bei Arbeitgebern beschäftigt sind, die Mitglied der Paritätischen Tarifgemeinschaft (PTG) sind oder über einen Haustarifvertrag (Kinderland Forst Hermannseck, Kita der Lebenshilfe Merseburg, Volkssolidarität Querfurt-Merseburg) das PTG-Tarifrecht anwenden, erhalten einen GEW-Bonus (Mitgliedervorteilsregelung). Dieser Bonus gilt sowohl für den Kita-Bereich als auch für den Nicht-Kitabereich und besteht aus einer monatlichen Zulage in Höhe von 25,- Euro sowie aus einem Tag Zusatzurlaub pro Kalenderjahr unter Fortzahlung des Entgeltes.

Die Beschäftigten haben dem Arbeitgeber bis spätestens zum Fünften eines Monats die Mitgliedschaft in geeigneter Weise (Mitgliedsbescheinigung) zu belegen, um erstmalig diesen Anspruch im laufenden Monat zu erwerben. Dieser Nachweis ist jährlich spätestens zum 5. Januar zu wiederholen.

Damit ist eine wichtige und sehr alte Gewerkschaftsforderung zumindest ansatzweise erfüllt: Die Mitglieder einer Gewerkschaft müssen mehr bekommen als Nichtorganisierte! Denn Tarifverträge fallen nicht vom Himmel, sie werden von engagierten Gewerkschaftsmitgliedern aus den Betrieben und Einrichtungen mit dem Arbeitgeberverband verhandelt.

Für den Zusatzurlaub aufgrund der Mitgliedervorteilsregelung gilt § 5 Absatz 1 Bundesurlaubsgesetz (Teurlaub) nicht. Es besteht für Beschäftigte, die im zweiten(!) Kalenderhalbjahr Mitglied der vertragsschließenden Gewerkschaft geworden sind, der Anspruch auf einen Tag Zusatzurlaub unter Fortzahlung der Vergütung erstmalig mit dem Kalenderjahr, welches dem Jahr folgt, in dem die Mitgliedschaft begründet worden ist. Dies bedeutet im Umkehrschluss: Wer jetzt GEW-Mitglied wird und die Mitgliedsbescheinigung beim Arbeitgeber abgibt, sichert sich den GEW-Urlaubstag für das Jahr 2017!

Wenn es Fragen dazu gibt, stehen kompetente GEW-Vertreter – für den Norden Kollege Andreas Kubina (andreas.kubina@gew-lsa.de) und für den Süden Kollegin Angelique Leuckefeld (angelique.leuckefeld@gew-lsa.de) – gern zur Verfügung.

..... Daniel Merbitz

EuW-Interview mit Bildungsminister hinterfragt:

Pädagogische Mitarbeiterinnen Spielball der Sparpolitik

Marion Lange ist Lehrerin am Landesbildungszentrum in Tangerhütte. Dort werden Kinder mit verschiedenen Förderschwerpunkten beschult. Sie ist seit 36 Jahren im Dienst und hat mit ihrer 12jährigen Enkeltochter (Trisomie 21) auch einen ganz persönlichen Bezug zur Realität ihrer Arbeit. Frau Lange ist bildungspolitisch sehr interessiert und deshalb liest sie die EuW ziemlich genau, zumal, wenn da ein Interview mit dem neuen Bildungsminister abgedruckt wird. Sie freut sich über Verlautbarungen wie diese vom MK: „Die besondere Fürsorge des Landes muss denjenigen Schülerinnen und Schülern in den Förderschulen gelten, die besondere Hilfe benötigen und für die deshalb eine Beschulung in den allgemeinen Schulen aufgrund der Schwere ihrer Beeinträchtigungen oder Behinderungen nicht in Betracht kommen kann.“ Als Lehrerin möchte sie diesem Leitsatz gern gerecht werden, zumal das auch die Eltern der ihr anvertrauten Kinder erwarten. Ihr ist dabei völlig klar, dass das ohne die Unterstützung von Pädagogischen Mitarbeiterinnen mit und ohne therapeutische Aufgaben überhaupt nicht möglich ist. Für sie sind die Pädagogischen Mitarbeiterinnen gleichwertige Teammitglieder. Ohne sie

könnten die individuellen Förderpläne nicht umgesetzt werden, Teilgruppenarbeit wäre unmöglich, Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder könnten kaum angeboten werden, die Kommunikation mit externen Institutionen, Ämtern, Fachkräften und Eltern wäre nur eingeschränkt möglich, individuell angepasste Lehr- und Lernmittel gäbe es dann wohl nicht. Diese Aufzählung lässt sich noch fortsetzen. Pädagogische Mitarbeiterinnen sind für sie gleichwertige, fachlich gut qualifizierte Partner, die ihre Arbeit als Lehrerin ergänzen. Es geht nicht ohne sie.

Sie kennt den Standpunkt der Landesregierung zu den Pädagogischen Mitarbeiterinnen an Förderschulen, der da lautet: „Da allein schon wegen der vorhersehbaren Altersabgänge bis 2019 einhundertzwanzig Stellen an den Förderschulen frei werden und die Beschäftigung unter den Bedarf sinkt, müssen diese Stellen ab 2016 z.B. durch Umbesetzung ausgeglichen werden“

Eine dieser Pädagogischen Mitarbeiterinnen fehlt nun in ihrer Klasse. Sie wurde nach Magdeburg „umbesetzt“. Betriebswirtschaftslehre ist für Marion Lange auch kein fremder Begriff. Ihr ist schon klar, dass es immer Effizienzreserven gibt. Aber bei einer realen

Arbeitszeit von 50 und mehr Stunden pro Woche fällt ihr nicht ein, wo sie noch mehr aus sich herausholen kann. Die Lücke bleibt. Die kann sie nicht schließen. Der Minister scheint da auch etwas zu ahnen und entschuldigt sich vorsichtig damit: „Wir wissen, dass das Thema Pädagogische Mitarbeiterinnen nie zu Ende gedacht wurde.“ Ja, Herr Minister, wann wird dieses Thema denn mal zu Ende gedacht, fragt Frau Lange. Interessiert Qualitätsarbeit in den Förderschulen noch jemanden? Was ist der neu eingeführte Schlüssel zur Bedarfsberechnung von Pädagogischen Mitarbeiterinnen? Ein „Ressourcenfinder“ oder hat der doch noch etwas mit dem Förderbedarf der Kinder zu tun?

Ihr ist schnell klar geworden, dass unsere Landesregierung bei der Personalausstattung der Schulen mit Pädagogischen Mitarbeiterinnen Einiges versäumt hat. Umbesetzen löst das Problem nicht. Es muss eingestellt werden. Erst dann kann sie für ihre Schüler und für ihre Enkeltochter wieder davon ausgehen, dass auch deren Talente entdeckt und zur Entfaltung gebracht werden gemäß dem Spruch von Henry van Dyke: „Nutze die Talente, die du hast. Die Wälder wären still, wenn nur die begabtesten Vögel säingen.“

Rolf Hamm



Für Marion Lange, Lehrerin am Landesbildungszentrum in Tangerhütte, sind PM gleichwertige Teammitglieder.

Die Meinung:

Opfer einer falschen Schulpolitik

Es gibt Kinder am LBZ Tangerhütte, die haben den Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“. Das sind ganz besondere Kinder, die wegen einer Behinderung besondere Bedürfnisse haben und besondere Förderung für ihre Entwicklung benötigen. Das wichtigste ist für sie Stabilität in den sozialen Beziehungen. Sie sind für ihre emotionale Entwicklung darauf angewiesen, dass ihre Lehrer und Pädagogischen Mitarbeiter sowie die Betreuungskräfte jeden Tag für das Kind da sind. Sie können sich nicht, ohne Schaden zu nehmen, immer wieder auf andere Personen einstellen. Weiß man das im Bildungsministerium? Emily lernte vier Jahre in stabilen Verhältnissen. Machte große Fortschritte im kognitiven,

motorischen, kommunikativen, emotionalen und sozialen Bereich. Der Unterricht wurde ganzheitlich gestaltet, aber das ging nur durch die ständige Anwesenheit der Klassenlehrerin und der beiden Pädagogischen Mitarbeiterinnen in Emilys Klasse.

Dann kam mit Beginn des neuen Schuljahres der Bruch. Sowohl die Klassenlehrerin, als auch die PM wurden ausgewechselt. Die Abordnungen mehrerer PM vom LBZ Tangerhütte nach Magdeburg machten umfangreiche Neuplanungen in Tangerhütte notwendig. Emily freute sich schon in den Sommerferien auf die Schule. Und dann das! Das Mädchen will nun gar nicht mehr in die Schule, sie weint und will die ihr vertrauten Personen

zurück. Aber sie bekommt sie nicht. Denn die machen im Magdeburg Dienst – gegen ihren Willen und mit Aufgaben, die sie so nie gekannt haben.

Emily fängt wieder an, sich an den Haaren zu ziehen, sie ist ständig unruhig und aggressiv. Oft schlafst sie erst nach Mitternacht ein (eine Belastung auch für die Eltern). Längst überwunden geglaubte Verzweiflungs- und Verweigerungsstrategien treten plötzlich bei Emily wieder auf.

Auch ihre Eltern verzweifeln. Sie alle sind Opfer dieser chaotischen Schulpolitik. Ich bezweifle, dass die Verantwortlichen wissen, was sie tun.

Rolf Hamm

Mitgliederwerbung am Arbeitsplatz:

Bundesverfassungsgericht hat eindeutig entschieden

Oft wird gefragt, ob GEW-Mitglieder in ihrer Einrichtung während der Arbeitszeit neue Mitglieder werben dürfen. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass Gewerkschaftsmitglieder grundsätzlich jederzeit das Recht haben, für ihre Gewerkschaft zu werben, soweit es zu keiner nachhaltigen Störung des Arbeitsablaufes und des Betriebsfriedens kommt (BVerfG vom 14.11.1995 – Aktenzeichen 1 BvR 601/92).

Wörtlich heißt es: „Der Schutz des Art. 9 Abs. 3 GG beschränkt sich nicht auf diejenigen Tätigkeiten, die für die Erhaltung und die Sicherung des Bestandes der Koalition [Koalition im Sinne von Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz meint die Tarifvertragsparteien, also auch die Gewerkschaften; D.M.] unerlässlich

sind; er umfasst alle koalitionsspezifischen Verhaltensweisen. Dazu gehört die Mitgliederwerbung durch die Koalition und ihre Mitglieder ... Zu den geschützten Tätigkeiten gehört auch die Mitgliederwerbung durch die Koalitionen selbst. Diese schaffen damit das Fundament für die Erfüllung ihrer in Art. 9 Abs. 3 GG genannten Aufgaben. Durch die Werbung neuer Mitglieder sichern sie ihren Fortbestand. Von der Mitgliederzahl hängt ihre Verhandlungsstärke ab. Aber auch das einzelne Mitglied einer Vereinigung wird durch Art. 9 Abs. 3 GG geschützt, wenn es andere zum Beitritt zu gewinnen sucht. Wer sich darum bemüht, die eigene Vereinigung durch Mitgliederzuwachs zu stärken, nimmt das Grundrecht der Koalitionsfreiheit wahr.“ Damit hat das Bundesverfassungsgericht die

Gewerkschaften gestärkt und ihre Rechte bestätigt.

Gewerkschaftsmitglieder haben darüber hinaus das Recht, gewerkschaftliche Informationen am „Schwarzen Brett“ der Einrichtung auszuhängen. Dazu gehört auch, dass in der Einrichtung Plakate ausgehängt werden dürfen. Gewerkschaftsmitglieder haben außerdem das Recht, Flugblätter und anderes Informationsmaterial sowohl vor als auch in der Einrichtung zu verteilen. Dies hat das Bundesverfassungsgericht ebenfalls festgelegt (BVerfG vom 17.2.1981, Aktenzeichen 2 BvR 384/78). Ihnen ist es ebenso gestattet, Anstecknadeln und Plaketten zu tragen, mit denen sie auf gewerkschaftliche Positionen und Forderungen sowie auf ihre GEW-Mitgliedschaft hinweisen.

Daniel Merbitz



GEW-Kreisverband Börde: Gelungenes Herbstfest

Rund 100 Kolleginnen und Kollegen trafen sich am 29. September im Ratswaage-Hotel Magdeburg zu ihrem zweiten Herbstfest. Es ist eine Veranstaltung, die alle zwei Jahre stattfindet und auf der langjährige GEW-Mitglieder für 25, 40 und 60 Jahre Mitgliedschaft in der Gewerkschaft geehrt werden. Der Kreisverband Börde hatte eingeladen und war von der Teilnehmerzahl wieder überwältigt. Der Kreisvorsitzende Volker Thiele begrüßte die Anwesenden und gab einen Einblick zu tarif-, bildungspolitischen und

sozialpädagogischen Themen des Kreisvorstandes sowie einen Ausblick über geplante Veranstaltungen im Kita- und Beamtenbereich, welche im Oktober bzw. November im Gewerkschaftshaus Magdeburg stattfinden. Bevor es zur Ehrung der langjährigen Mitglieder kam, konnte die neu gewählte Landesvorsitzende, Kollegin Eva Gerth, begrüßt werden. Sie gab ein kurzes Statement zu aktuellen politischen Themen, sie informierte über weitere Vorhaben des Landesverbandes, erläuterte die gerade gestartete Aktion unseres Landes-

verbandes zur „Bildungs-Schulden-Uhr“ sowie die Initiative des Hauptvorstandes „Bildung. Weiter Denken!“. Ihre sehr herzlichen Worte auch zur Würdigung der Arbeit des Kreisvorstandes wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr positiv aufgenommen. Das Herbstfest wurde kulturell durch den Kabarettisten Frank Hengstmann begleitet, ein abendliches Buffet rundete die Veranstaltung ab. Alle waren sich einig, in zwei Jahren gern wieder dabei zu sein.

Bärbel Riethausen, GEW-KV Börde

Literatur-Tipp: **Globale Entwicklungen**

Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung; 2. aktualisierte und erweiterte Auflage, 2016; Ein Beitrag zum Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, zusammengestellt und bearbeitet von Jörg-Robert Schreiber und Hannes Siegle; Ergebnis des gemeinsamen Projekts der Kultusministerkonferenz (KMK) und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), 2004–2015, Bonn; ISBN 978-3-06-065687-5

Der „Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung“ im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung ist das Ergebnis einer gemeinsamen Initiative der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (KMK) und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Er hilft dabei, Bildung für nachhaltige Entwicklung mit globaler Perspektive fest in Schule und Unterricht zu verankern. Die erweiterte 2. Ausgabe des Orientierungsrahmens ist das Ergebnis eines etwa vierjährigen Arbeitsprozesses. Der Orientierungsrahmen versteht sich wie bisher als Impulsgeber für Bildung und Verwaltung auf allen Ebenen und für alle schulischen Serviceeinrichtungen und Kooperationspartner. Er ist Bezugsrahmen für die Entwicklung von

Lehr-/Bildungsplänen und schulischen Curricula, für die Gestaltung von Unterricht und außerunterrichtlichen Aktivitäten, für die lernbereichs- und fachspezifischen Anforderungen und deren Überprüfung sowie – durch die Neuauflage in verstärktem Maße – für die Schulverwaltung und Lehrerbildung.

Der neue Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung kann beim Cornelsen Verlag online kostenlos bestellt werden und steht auch als PDF zum Download bereit.

Der aktualisierte und erweiterte Orientierungsrahmen (OR) kommt dem allgemeinen Wunsch und dem Auftrag der KMK nach, den Lernbereich Globale Entwicklung um die Fächer, Deutsch, Neue Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Spanisch), Bildende Kunst, Musik, Geschichte, Mathematik, Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik) und Sport der Sekundarstufe I zu erweitern. Auch der Beitrag für den Bereich Grundschule wurde aktualisiert. Die Kapitel zur Beruflichen Bildung sowie zu den Fächern Geografie, Politische Bildung, Religion/Ethik und Wirtschaft wurden unverändert (unter bes. Kennzeichnung) in die 2. Auflage aufgenommen.

Der Band ist übrigens nicht nur für den speziellen Adressatenkreis von Interesse. Er wäre auch der Politik, Journalisten und allgemein Interessierten sehr zu empfehlen.

hdk

Literatur-Tipp: **Gender und Islam**

Baustein II: Gender & Islam in Deutschland; Aktion Courage e.V. Berlin 2016, Hrsg.: Bundeskoordination Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage; DIN A5, 60 Seiten; ISBN 978-3-933247-66-7; Preis: 2,95 € (ab 10 Ex. 1,99 € pro Stück) inkl. Versandkosten; Bezug: <http://courageshop.schule-ohne-rassismus.org>

In der Publikationsreihe BAUSTEINE werden pädagogische und gesellschaftspolitische der Frage diskutiert, wie eine dem Schutz der Würde aller Menschen verpflichtende Schule verwirklicht werden kann. Die Autor*innen Sanem Kleff, Eberhard Seidel und Prof. Dr. Ahmet Toprak beschäftigen sich in diesem Band mit Geschlechterrollen und Migration, dem Leben in patriarchalen Insgesellschaften und mit Geschlechterrollen und Sexualerziehung.

Deutlich wird, dass in heterogenen Gesellschaften unterschiedliche Wert- und Moralvorstellungen aufeinander prallen. Dies ist eine Herausforderung an alle am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten. Große Unsicherheiten im Umgang mit muslimischen Jugendlichen und Familien einerseits und Vorurteile andererseits sind häufig anzutreffen. Die Autor*innen wollen mit ihrer Publikation die interkulturelle Kompetenz stärken, um dem Bildungsauftrag im Sinne des Kindeswohls nachkommen zu können. Mit der Publikation wird das Handbuch „Islam & Schule“ ergänzt. Instruktive Grafiken über Muslime weltweit und in Deutschland sowie eine Literaturliste im Anhang sind wertvolle Ergänzungen zu den Texten.

Die Broschüre kann auch auf www.schule-ohne-rassismus.org als PDF-Datei herunter geladen werden.

hdk



**MIT IHRER HILFE RETTET
ÄRZTE OHNE GRENZEN LEBEN.**

WIE DAS DER KLEINEN ALLERE FREDERICA AUS DEM TSCHAD: Das Mädchen ist plötzlich schwach und nicht mehr ansprechbar. Sie schlafte zwar unter einem Moskitonetze. Dennoch zeigt der Schnelltest, dass sie Malaria hat – die von Mücken übertragene Krankheit ist hier eine der häufigsten Todesursachen bei kleinen Kindern. ÄRZTE OHNE GRENZEN behandelt die Zweijährige, bis sie wieder gesund ist und nach Hause kann. Wir hören nicht auf zu helfen. Hören Sie nicht auf zu spenden.

SPENDENKONTO:
BANK FÜR SOZIALWIRTSCHAFT
IBAN: DE 72 3702 0500 0009 7097 00
BIC: BFSWDE33XXX
WWW.AERZTE-OHNE-GRENZEN.DE/SPENDEN



MEDECINS SANS FRONTIERES
ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.
Träger des Friedensnobelpreises

Kinder- und Jugendliteratur-Tipp:

Eine ziemlich wahre Geschichte aus Brasilien

Eymard Toledo; Onkel Flores. Eine ziemlich wahre Geschichte aus Brasilien; Basel: Baobab Books 2016; , 32 Seiten, gebunden, Halbleinen; ISBN: 978-3-905804-72-0; Preis. 17,90 €; Altersempfehlung: ab 5 Jahre

Onkel Flores ist ein glücklicher Schneider in Pinbauê in Brasilien – bis die Industrialisierung sein Dorf erreicht. Von nun an wird alles anders – trauriger und grauer. Bis ihm eine wundervolle Idee kommt ... Das Bilderbuch erzählt die Geschichte von Edinho und seinem Onkel Flores, dem er oftmals bei seiner Arbeit als Schneider hilft. Beide sind glücklich und zufrieden. Die Stimmung verschlechtert sich, als Flores seinem Neffen vom Fabrikbau erzählt, der folgenschwere Auswirkungen auf das Leben im Dorf mit sich bringt. Da maschinell hergestellte Arbeitsanzüge billiger sind als Onkel Flores' Eigenproduktionen, werden nun diese bestellt, und er scheint seine Arbeit zu verlieren. Doch dann kommt dem kleinen Edinho die rettende Idee, bunte Vorhänge für die Häuser zu nähen, um der grauen Industrialisierung zu trotzen. Die Menschen besinnen sich auf die schönen, bunten Zeiten in Pinbauê und kaufen wieder bei Flores ein. Dieses glückliche und ein wenig idealisierte Ende kann die ansonsten traurige, doch erschreckend realistische Geschichte sehr

gut gebrauchen. Denn der Leser erfährt durch dieses Buch auch einige Sachinformationen zum Thema; zum einen über das Leben und die Arbeit in Brasilien und zum anderen über die (negativen) Folgen der Industrialisierung für die Natur und ihre Bewohner. Im Nachwort ordnet Toledo die Sachinformationen nach ihrem Wirklichkeitsgrad ein. So ist beispielsweise der Dorfname fiktiv, er steht aber stellvertretend für die vielen kleinen Städte im Bundesstaat Minas Gerais, die ein ähnliches Schicksal erlitten haben.

Der Collagenstil der Illustrationen, der zum Teil mit Fotoausschnitten arbeitet, hat eine dreidimensionale Wirkung, wodurch man als Leser das Gefühl bekommt, direkt im Bild zu stehen.

Das Bilderbuch kann als erzählendes Sachbilderbuch sehr empfohlen werden, zumal ein in der Kinderliteratur selten besprochenes Thema verarbeitet wird.



Nadine Naugk für die AJuM Sachsen-Anhalt

**Die GEW gratuliert im November**

96 Jahre
Kurt Hartung, Dingelstedt
92 Jahre
Heinz Adam, Aschersleben
90 Jahre
Joachim Schierhorn, Wernigerode
89 Jahre
Eberhard Heidecke, Magdeburg
88 Jahre
Dr. Joachim Grigoleit, Magdeburg
87 Jahre
Lilli Breit, Gerbstedt
Hans-Georg Badstübner, Bernburg
86 Jahre
Hartmut Merbach, Stendal
85 Jahre
Elfriede Schock, Dessau-Roßlau
83 Jahre
Herbert Appelt, Bad Dürrenberg
82 Jahre
Emmi Krüger, Havelberg
81 Jahre
Wolfgang Adler, Schönhausen
Helga Höfling, Halle
80 Jahre
Renate Schild, Wolfen
Hannelore Kauder, Gardelegen
Rosmarie Schimmeyer,
Halle-Neustadt
Hannelore Werner, Magdeburg
Christel Brecht, Harbke
Dieter Gerth, Köthen
Prof. Dr. Otfried Dankelmann,
Halle

Brigitta Rey, Dessau-Roßlau
79 Jahre
Edith Heinrich, Derenburg
78 Jahre
Brunhilde Penzel, Bitterfeld
Bärbel Peters, Köthen
Roland Wagner, Wiedenstedt
Horst Ratschke, Bleiche
Christa Gagelmann, Bismarck
Walburga Filip, Aschersleben
Nanna Tschentke, Eisleben
Volker Puppe, Haldensleben
Elisabeth Dörfelt, Staßfurt
77 Jahre
Ingrid Lemke, Bismarck
Dr. Dieter Sturm, Leuna
Christel Finke, Samswegen
Doris Heyer, Großkorbetha
Dr. Eberhard Kemnitz, Stendal
Margit Rüprich, Halle
Wolfgang Paul, Gutenberg
Edith Jäger, Zinna
Erika Hörning, Haldensleben
76 Jahre
Marlis Löwel, Döllnitz
Anita Unger, Halberstadt
Karin Legler, Halle
Barbara Ratschke, Samswegen
Christel Müller, Harzgerode
Barbara Gurski, Halberstadt
Prof. Dr. Reinhard Kreckel, Halle
Wolfgang Kühnel, Merseburg
Gerd Dietzel, Langendorf
Eva-Maria Bihlmeyer, Kemberg

75 Jahre
Hanna Hoera,
Osternienburger Land
Hella Schachtner-Meyer,
Merseburg
Christine Herrmann, Halle
Annelies Bigotte, Dessau-Roßlau
Wolfgang Herbst, Magdeburg
Monika Grapenthin, Stößen
Carola Loebcke, Hämerten
Rosemarie Helbig, Heiligenhafen
Bernd Fuchs, Lieskau
Hella Jügler, Thalwinkel
Renate Olsen, Peissen
74 Jahre
Monika Mettner, Ivenrode
73 Jahre
Doris Krebs, Magdeburg
Christel Fichtner, Stendal
Lieselotte Zibula, Herford
Sigrid Thrömer, Merseburg
Karl-Heinz Endler, Sandersdorf
Sieglinde Krause, Bernburg
Ines Wedig, Burg
Annemarie Kunz, Blösien
Annerose Tarnath, Burgwerben
Sigrun Endler, Sandersdorf
Christine Porsche, Kliet
Alfreda Wedmann, Salsitz
72 Jahre
Regina Peters, Haldensleben
Wolfgang Brandt, Wimmelburg
Gudrun Zieger, Dessau-Roßlau
Brigitte Schiller, Aschersleben

Verena Fischer, Havelberg
Brigitte Rust, Aschersleben
Bärbel Zimmermann, Weißenfels
Margarete Steinhauer, Burg
Ursula Hahnke, Magdeburg
Ursula Osterland, Ünglingen
Ingrid Schubert, Wittenberg
71 Jahre
Christa Steinborn, Mechernich
Marlis Becker, Wengeldorf
Monika Bachmann, Genthin
Margit Isenberg, Mieste
Heide Kruse, Staßfurt
Lieselotte Mayer, Bernburg
Hanna Petzold, Halle
Renate Hentsch, Endorf
Ingeborg Gille, Brunau
70 Jahre
Ursula Grosskreuz,
Bad Dürrenberg
Beate Marx, Holleben
Edith Warg, Garz
Monika Draber, Zilly

**Wir gedenken
der Verstorbenen**

Karl-Heinz Siebert,
Magdeburg
Evelyn Pirstat,
Dessau

Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt, Markgrafenstr. 6, 39114 Magdeburg, Tel.: 0391 7355430, Fax: 0391 7313405, E-Mail: info@gew-sachsenanhalt.net, www.gew-sachsenanhalt.net
Vorsitzende: Eva Gerth
Verantwortlich: Geschäftsführung der GEW Sachsen-Anhalt

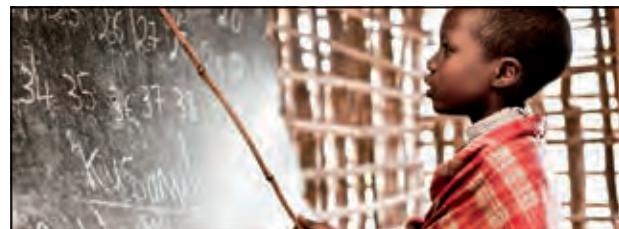
Redaktion: Rolf Hamm, Eberhard Heidecke, Prof. Dr. Hans-Dieter Klein (verantw.), Helgard Lange, Karin Legler, Alexander Pistorius, Bärbel Riethausen
Postanschrift der Redaktion: GEW Sachsen-Anhalt, Redaktion EuW, Markgrafenstr. 6, 39114 Magdeburg

Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt (EuW) erscheint monatlich (Doppelausgabe in den Sommerferien). Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis jährlich 7,20 € zuzügl. 11,30 € Zustellgebühr (einschl. MwSt.).

Redaktionsschluss ist der 10. des Vormonats. Später eingehende Manuskripte können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden. Grundsätzlich behält sich die Redaktion bei allen Beiträgen Kürzungen vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Verantwortung übernommen. Die mit dem Namen oder den Initialen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar.

Verlag mit Anzeigenabteilung: Stamm Verlag GmbH, Goldammerweg 16, 45134 Essen, Tel.: 0201 84300-0, Fax: 0201 472590, E-Mail: anzeigen@stamm.de, www.erziehungundwissenschaft.de; verantwortlich für Anzeigen: Mathias Müller; gültige Preisliste Nr. 10 vom 1. Januar 2015; Anzeigenchluss ca. am 5. des Vormonats.

Gesamtherstellung: SW-Kommunikation: Thomas Westermann, Eschenstr. 1A, 39218 Schönebeck, Tel.: 03928 847162, www.sw-kommunikation.net



GEW-Stiftung Bildung statt Kinderarbeit

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft,
Konto-Nr. 375 188 0 188, BLZ 700 20 500

www.fair-childhood.eu

